



Einladung

Stadt Erlangen

Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

3. Sitzung • Mittwoch, 11.05.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet Erlangen, Stand 31.12.2010 50/041/2011
2. Mündliche Vorstellung der Arbeitsergebnisse des AK Gesundheitsbildung (Bildungsoffensive) durch Herrn Prof. Dr. Baumann
3. Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen 50/042/2011
4. Abwicklung der Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten nach Inkrafttreten des Bildungspakets 50/043/2011
5. Projekt "Wohnen für Hilfe" zur Schaffung von Wohnraum für Studierende 503/002/2011
6. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 50 50/044/2011
7. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 2. Mai 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/041/2011

Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet Erlangen, Stand 31.12.2010

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	11.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick (Stand 31.12.2010) über die räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet, bezogen auf die in der Stadtstatistik üblichen 39 Stadtbezirke, sowie über die altersmäßige Verteilung – jeweils auch im Verhältnis zur entsprechenden allgemeinen Hauptwohnbevölkerung von 0 bis 65 Jahren.

Die Tabellen schließen an die Zahlen zum 31.01.2007, zum 31.01.2008, zum 31.01.2009 und zum 31.01.2010 an, als diese Analyse erstmals vorgenommen wurde. Es handelt sich dabei nicht um die amtlichen BA-Zahlen, sondern um unseren eigenen Datenbestand zum 31.12.2010 (also auch zeitlich abweichend von der monatlichen Datenübermittlung an die BA jeweils zur Monatsmitte). Darüber hinaus sind auch bestimmte Ungenauigkeiten nicht vermeidbar wegen der, aus datenschutzrechtlichen Gründen vorgenommenen „verschobenen Dreiererrundung“ (1,2 oder 3 ist immer 2; 4,5 oder 6 ist immer 5; 7,8 oder 9 ist immer 8).

Insgesamt ist festzustellen, dass in diesem 4-Jahreszeitraum (31.01.2007 bis 31.12.2010) die Gesamtzahl der Hartz IV-Empfänger in der Stadt Erlangen nur geringfügig um 4,8 % gesunken ist. Da die Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren in diesem Zeitraum um 1,7 % angewachsen ist, sank die sog. SGB II-Quote von 5,9 % auf nunmehr 5,6 %.

Bei der Altersverteilung fällt jeweils der starke Zuwachs in der obersten Altersgruppe von 45 bis 64 Jahren auf: In der Gesamtbevölkerung um 8,3 %, bei den Hartz IV-Empfängern sogar um 15,3 %. In allen anderen Altersgruppen (mit Ausnahme der Gruppe der 12- bis 17-Jährigen) verlief die zahlenmäßige Entwicklung bei den Hartz IV-Empfängern deutlich geringer als in der Gesamtbevölkerung.

Bei der räumlichen Verteilung auf die einzelnen Stadtteile ist es zwar insgesamt bei den beiden Schwerpunktbereichen Bruck/Anger (Bezirke 40 bis 45) und Büchenbach (Bezirke 76 bis 78) geblieben. Erfreulicherweise waren gerade in diesen Bereichen jedoch – zum Teil erhebliche – Rückgänge bei der Anzahl der Hartz IV-Empfänger zu verzeichnen. Die Entwicklung in den übrigen Stadtteilen im Jahr 2010 verlief uneinheitlich. Bemerkenswert erscheinen lediglich noch die Zahlen aus dem jüngsten Erlanger Stadtteil, Bezirk 33 Röthelheimpark: Dort war das stärkste Bevölkerungswachstum im Stadtgebiet zu verzeichnen – aber auch ein spürbarer Zuwachs an Hartz IV-Empfängern, so dass die SGB II-Quoten im Röthelheimpark schon nahe an die der anderen Schwerpunktbereich heranreichen.

- Anlagen:**
1. Tabelle Hartz IV-Empfänger Vergleich
 2. Tabellen zur räumlichen Verteilung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Hartz IV-Empfänger im Stadtgebiet Erlangen
Vergleich 31.01.2007 / 31.01.2008 / 31.01.2009 / 31.01.2010 / 31.12.2010

	31.1.2007	31.1.2008	31.1.2009	31.1.2010	31.12.2010	+/- %
deutsche HE	3.755	3.737	3.469	3.827	3.640	-3,10%
nicht deutsche HE	1.255	1.240	1.094	1.183	1.131	-5,70%

	31.1.2007	31.1.2008	31.1.2009	31.1.2010	31.12.2010	+/- %
männliche HE	2.512	2.507	2.287	2.532	2.371	-5,60%
weibliche HE	2.498	2.470	2.276	2.478	2.400	-3,90%

Hartz IV-Empfänger						
	31.1.2007	31.1.2008	31.1.2009	31.1.2010	31.12.2010	+/- %
0 – 5 Jahre	688	721	630	660	647	-6,00%
6 – 11 Jahre	573	555	524	559	518	-9,60%
12 – 17 Jahre	419	430	380	425	425	1,40%
18 – 29 Jahre	892	852	760	861	820	-8,10%
30 – 44 Jahre	1.362	1.270	1.128	1.244	1.120	-17,80%
45 – 64 Jahre	1.076	1.149	1.141	1.234	1.241	15,30%
Gesamt 0 – 64 Jahre	5.010	4.977	4.563	5.010	4.771	-4,80%

Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren						
	31.12.2006	31.12.2007	31.1.2009	31.1.2010	31.12.2010	+/- %
0 – 5 Jahre	5.581	5.625	5.637	5.627	5.603	0,40%
6 – 11 Jahre	5.644	5.604	5.626	5.561	5.378	-4,70%
12 – 17 Jahre	5.652	5.594	5.533	5.574	5.617	-0,60%
18 – 29 Jahre	18.593	19.022	19.220	19.547	19.634	5,60%
30 – 44 Jahre	24.439	24.195	23.726	23.415	23.054	-5,70%
45 – 64 Jahre	24.386	24.876	25.286	25.695	26.414	8,30%
Gesamt 0 – 64 Jahre	84.295	84.916	85.028	85.419	85.700	1,70%

Hartz IV-Empfängerquote nach Altersgruppen					
	31.1.2007	31.1.2008	31.1.2009	31.1.2010	31.12.2010
0 – 5 Jahre	12,30%	12,80%	11,20%	11,70%	11,50%
6 – 11 Jahre	10,10%	9,90%	9,30%	10,10%	9,60%
12 – 17 Jahre	7,40%	7,70%	6,90%	8,10%	7,60%
18 – 29 Jahre	4,80%	4,50%	4,00%	4,40%	4,20%
30 – 44 Jahre	5,60%	5,20%	4,80%	5,30%	4,90%
45 – 64 Jahre	4,40%	4,60%	4,50%	4,80%	4,70%
Gesamt 0 – 64 Jahre	5,90%	5,90%	5,40%	5,90%	5,60%

Hartz IV-Empfänger nach Bezirk

Quelle: Stadt Erlangen, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abt. Statistik und Stadtforschung

Stand: 31.12.2010

Statistischer Bezirk	Gesamt	Veränderungen zum Vorjahr	Alter						Nationalität		Geschlecht	
			unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich
01 Altstadt	101	-3	2	2	5	17	29	47	83	17	65	35
02 Markgrafentadt	62	-6	5	5	2	14	17	20	47	14	35	29
03 Rathausplatz	20		2	2	2	8	5	5	17	5	17	5
04 Tal	104	-6	20	8	5	29	20	23	77	26	41	62
10 Heiligenloh	23	+3	5	2	2	8	5	5	23	2	14	11
11 Alterlangen	62	-3	5	2	2	14	11	26	56	5	38	23
12 Steinforst	110	+9	11	11	11	26	32	20	86	23	59	53
20 Burgberg	32		5	2		11	5	11	29	2	17	14
21 Meilwald	5		2			2	2		5		2	5
22 Sieglitzhof	74	+12	8	11	2	14	20	20	62	14	44	32
23 Loewenich	17	-6				5	5	8	14	5	14	5
24 Buckenhofer Siedlung	113	-12	5	8	5	8	38	50	95	20	71	44
25 Stubenloh	32	-6	2			5	8	17	29	2	23	8
30 Röthelheim	83		8	2	5	8	26	32	65	17	41	41
32 Sebaldu	83	-6	14	11	5	14	14	23	53	29	35	47
33 Röthelheimpark	344	+42	56	65	35	47	74	65	224	119	179	164
40 Anger	758	-12	104	89	68	128	164	203	536	221	356	401
41 Rathenau	338	-51	50	47	41	47	83	68	230	110	152	185
42 Schönfeld	287	+9	32	32	17	41	71	92	224	65	149	140
43 Forschungszentrum	8			2			2	5	8		2	5
44 Bachfeld	302	+3	56	23	23	59	65	77	233	71	137	167
45 Bierlach	374	-36	53	38	38	62	86	95	260	113	179	197
50 Eltersdorf	44	-3	5	5	5	8	14	11	41	2	26	20
51 St. Egidien	5	+3	2				2	2	5	2	2	2
52 Tennenlohe	29	-9	5	5	5	2	8	8	26	2	11	20
60 Neuses	2						2		2			2
61 Frauenaarach	95	-3	11	11	11	11	35	17	92	2	41	53
62 Kriegenbrunn	20		2	2	2	2	5	8	17	2	11	8
63 Hüttendorf	5						2	2	5		2	2
70 Kosbach		-2										
71 In der Reuth	8	+3		2		2	2	2	8		5	2
73 Häusling												
74 Steudach	2	-3						2	2		2	
75 Industriehafen												
76 Büchenbach Dorf	278	-24	29	23	26	59	59	83	227	53	140	140
77 Büchenbach Nord	680	-81	116	86	83	119	131	146	536	146	323	356
78 Büchenbach West	197	-45	29	26	20	32	50	41	170	26	95	101
80 Dechsendorf West	14		5	2		5	2	2	11	2	8	5
81 Dechsendorf Ost	14	-3	2		2	2	5	5	14	2	8	8
nicht zuordenbar	47		2	2	2	14	20	8	32	14	32	17
Stadt Erlangen	4.771		647	518	425	820	1.120	1.241	3.640	1.131	2.371	2.400

Die Daten wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen einer verschobenen Dreierundung unterzogen (1,2,3=2; 4,5,6=5; 7,8,9=8...)

Hauptwohnbevölkerung nach Bezirk

Quelle: Stadt Erlangen, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abt. Statistik und Stadtforschung

Stand: 31.12.2010

Statistischer Bezirk	Bevölkerung unter 65 Jahre	Alter						Nationalität		Geschlecht	
		unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich
01 Altstadt	2.602	96	72	72	1.052	758	552	2.115	487	1.337	1.265
02 Markgrafentadt	3.177	149	85	87	1.391	898	567	2.593	584	1.634	1.543
03 Rathausplatz	1.117	59	28	21	501	292	216	894	223	580	537
04 Tal	1.085	69	47	52	415	268	234	761	324	564	521
10 Heiligenloh	2.295	156	141	176	385	628	809	2.141	154	1.168	1.127
11 Alterlangen	2.058	90	99	146	420	486	817	1.875	183	1.076	982
12 Steinforst	2.377	142	165	206	391	591	882	2.117	260	1.185	1.192
20 Burgberg	2.539	168	160	155	557	682	817	2.247	292	1.234	1.305
21 Meilwald	226	13	8	7	123	41	34	180	46	95	131
22 Sieglitzhof	3.111	202	194	192	633	867	1.023	2.811	300	1.541	1.570
23 Loewenich	1.475	79	81	68	387	459	401	1.310	165	743	732
24 Buckenhofer Siedlung	2.241	136	108	106	621	649	621	1.978	263	1.230	1.011
25 Stubenloh	2.510	176	117	92	691	878	556	2.132	378	1.294	1.216
30 Röthelheim	4.064	262	163	172	918	1.292	1.257	3.437	627	2.077	1.987
32 Sebaldu	3.413	230	207	192	950	877	957	2.762	651	1.737	1.676
33 Röthelheimpark	4.271	462	471	293	744	1.387	914	3.554	717	2.152	2.119
40 Anger	5.349	385	336	309	1.407	1.419	1.493	3.828	1.521	2.646	2.703
41 Rathenau	3.671	271	217	230	849	1.041	1.063	2.891	780	1.842	1.829
42 Schönfeld	3.769	203	180	172	994	984	1.236	2.904	865	1.991	1.778
43 Forschungszentrum	856	52	33	27	204	248	292	547	309	511	345
44 Bachfeld	3.439	261	203	246	808	853	1.068	2.863	576	1.711	1.728
45 Bierlach	3.188	230	225	236	585	830	1.082	2.562	626	1.567	1.621
50 Eltersdorf	2.548	156	169	214	449	620	940	2.394	154	1.248	1.300
51 St. Egidien	231	18	20	11	51	76	55	202	29	120	111
52 Tennenlohe	3.114	205	202	264	503	809	1.131	2.901	213	1.566	1.548
60 Neuses	142	12	10	8	18	42	52	136	6	70	72
61 Frauenaarach	2.625	168	213	213	412	675	944	2.418	207	1.285	1.340
62 Kriegenbrunn	1.114	52	70	115	206	234	437	1.054	60	587	527
63 Hüttendorf	508	38	41	32	65	139	193	490	18	260	248
70 Kosbach	738	55	51	67	92	196	277	686	52	366	372
71 In der Reuth	628	20	17	33	147	147	264	564	64	354	274
73 Häusling	179	9	17	19	30	41	63	161	18	98	81
74 Steudach	249	22	20	16	44	71	76	245	4	132	117
75 Industriebahnhof	42	1	1	7	7	7	19	37	5	19	23
76 Büchenbach Dorf	3.099	167	193	248	619	756	1.116	2.616	483	1.589	1.510
77 Büchenbach Nord	4.353	283	315	320	860	938	1.637	3.767	586	2.191	2.162
78 Büchenbach West	4.522	310	482	570	639	1.161	1.360	4.194	328	2.274	2.248
80 Dechsendorf West	1.137	96	93	98	180	295	375	1.053	84	566	571
81 Dechsendorf Ost	1.638	100	124	125	286	419	584	1.520	118	800	838
Stadt Erlangen	85.700	5.603	5.378	5.617	19.634	23.054	26.414	72.940	12.760	43.440	42.260

Anteile der Hartz IV-Empfänger an der jeweiligen Hauptwohnbevölkerung

Quelle: Stadt Erlangen, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abt. Statistik und Stadtforschung

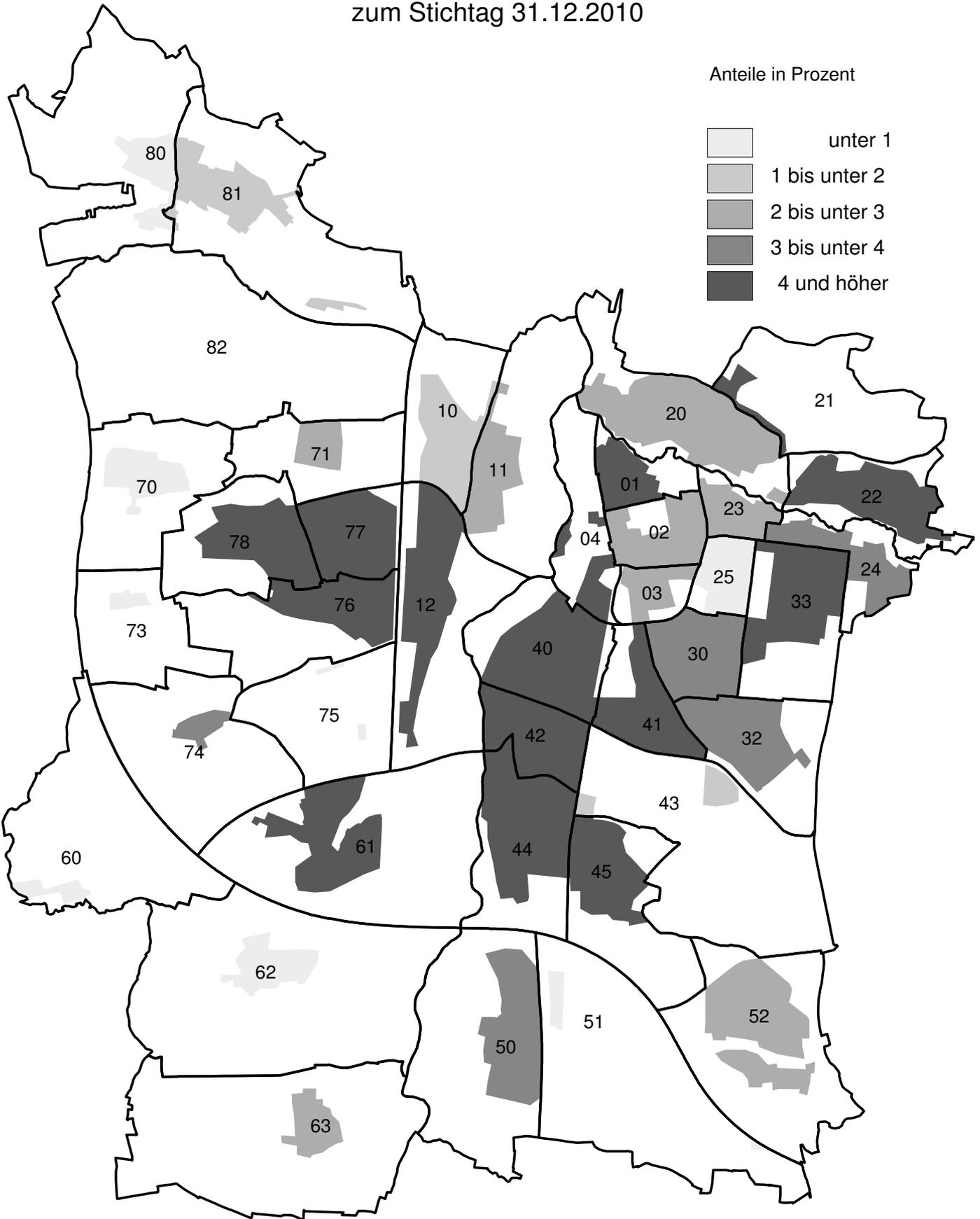
Stand: 31.12.2010

Statistischer Bezirk	Gesamt	Alter						Nationalität		Geschlecht	
		unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich
01 Altstadt	3,8%	3,1%	2,8%	6,9%	1,5%	3,7%	8,3%	3,9%	3,7%	4,9%	2,7%
02 Markgrafentadt	2,0%	3,4%	4,7%	3,4%	0,9%	1,9%	3,7%	1,9%	2,6%	2,1%	1,9%
03 Rathausplatz	1,8%	3,4%	3,6%	4,8%	1,6%	1,4%	1,9%	1,8%	1,8%	2,8%	0,7%
04 Tal	9,5%	27,5%	17,0%	11,5%	6,7%	7,5%	9,4%	10,0%	8,3%	7,3%	11,9%
10 Heiligenloh	1,0%	2,6%	0,7%	0,6%	1,8%	1,0%	0,6%	1,1%	0,6%	1,1%	1,0%
11 Alterlangen	3,0%	6,7%	3,0%	1,4%	3,1%	2,5%	3,2%	3,0%	3,3%	3,6%	2,3%
12 Steinforst	4,6%	8,5%	7,3%	4,9%	6,4%	5,4%	2,2%	4,1%	8,8%	4,9%	4,4%
20 Burgberg	1,3%	2,4%	1,3%	-	2,0%	0,7%	1,3%	1,3%	1,0%	1,5%	1,1%
21 Meilwald	2,2%	15,4%	-	-	1,6%	2,4%	-	2,8%	-	1,1%	3,1%
22 Sieglitzhof	2,4%	4,5%	5,2%	1,6%	2,2%	2,2%	1,9%	2,2%	4,3%	2,8%	2,0%
23 Loewenich	1,2%	-	-	-	1,0%	1,3%	2,0%	1,1%	2,4%	1,9%	0,5%
24 Buckenhofer Siedlung	5,0%	3,7%	7,4%	3,8%	1,4%	5,9%	7,9%	4,8%	7,2%	5,7%	4,3%
25 Stubenloh	1,2%	0,6%	-	-	0,9%	0,9%	2,9%	1,3%	0,8%	1,7%	0,7%
30 Röthelheim	2,0%	3,1%	1,8%	2,3%	1,0%	2,0%	2,5%	1,9%	2,7%	2,0%	2,1%
32 Sebaldu	2,4%	6,1%	5,3%	3,1%	1,6%	1,7%	2,3%	2,0%	4,5%	2,1%	2,8%
33 Röthelheimpark	8,0%	11,9%	13,6%	11,9%	6,5%	5,4%	7,2%	6,3%	16,5%	8,4%	7,7%
40 Anger	14,2%	26,8%	26,2%	22,0%	9,2%	11,6%	13,7%	14,0%	14,5%	13,5%	14,8%
41 Rathenau	9,2%	18,8%	21,2%	18,3%	5,5%	8,0%	6,5%	7,9%	14,0%	8,3%	10,2%
42 Schönfeld	7,6%	15,8%	18,3%	10,5%	4,1%	7,3%	7,4%	7,7%	7,5%	7,5%	7,8%
43 Forschungszentrum	0,8%	-	3,0%	-	-	0,8%	1,4%	1,3%	-	0,6%	1,2%
44 Bachfeld	8,8%	21,8%	11,3%	9,3%	7,3%	7,5%	7,2%	8,1%	12,2%	7,9%	9,7%
45 Bierlach	11,8%	23,0%	17,3%	16,5%	10,6%	10,4%	8,9%	10,2%	18,2%	11,4%	12,2%
50 Eltersdorf	1,7%	2,6%	2,4%	2,3%	1,8%	2,1%	1,1%	1,7%	1,9%	2,0%	1,5%
51 St. Egidien	2,2%	5,6%	-	-	-	2,6%	3,6%	2,0%	3,4%	1,7%	2,7%
52 Tennenlohe	1,0%	2,0%	2,0%	1,5%	0,6%	1,0%	0,6%	0,9%	1,4%	0,7%	1,2%
60 Neuses	0,7%	-	-	-	-	2,4%	-	0,7%	-	-	1,4%
61 Frauenaarach	3,6%	7,1%	4,7%	5,2%	2,4%	5,2%	1,7%	3,8%	1,4%	3,2%	4,0%
62 Kriegenbrunn	1,7%	1,9%	1,4%	1,7%	1,0%	2,6%	1,6%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%
63 Hüttendorf	0,8%	-	-	-	1,5%	1,4%	0,5%	0,8%	-	1,2%	0,4%
70 Kosbach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
71 In der Reuth	1,1%	-	5,9%	-	0,7%	2,0%	0,8%	1,2%	-	1,4%	0,7%
73 Häusling	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74 Steudach	0,8%	-	-	-	-	-	2,6%	0,8%	-	1,5%	-
75 Industriehafen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
76 Büchenbach Dorf	9,0%	16,8%	11,9%	10,5%	9,7%	7,9%	7,3%	8,7%	10,8%	8,7%	9,3%
77 Büchenbach Nord	15,6%	41,0%	27,3%	26,3%	13,7%	14,0%	8,9%	14,2%	24,7%	14,7%	16,5%
78 Büchenbach West	4,4%	9,0%	5,4%	3,3%	4,9%	4,4%	3,1%	4,1%	8,2%	4,2%	4,5%
80 Dechsendorf West	1,2%	4,2%	1,1%	-	2,8%	0,3%	0,8%	1,1%	2,4%	1,6%	0,9%
81 Dechsendorf Ost	0,9%	2,0%	-	1,6%	0,7%	1,0%	0,9%	0,9%	0,8%	1,0%	0,8%
Stadt Erlangen	5,6%	11,5%	9,6%	7,6%	4,2%	4,9%	4,7%	5,0%	8,9%	5,5%	5,7%

Anteil der Hartz IV-Empfänger unter 15 Jahre an der Hauptwohnbevölkerung unter 15 Jahre

zum Stichtag 31.12.2010

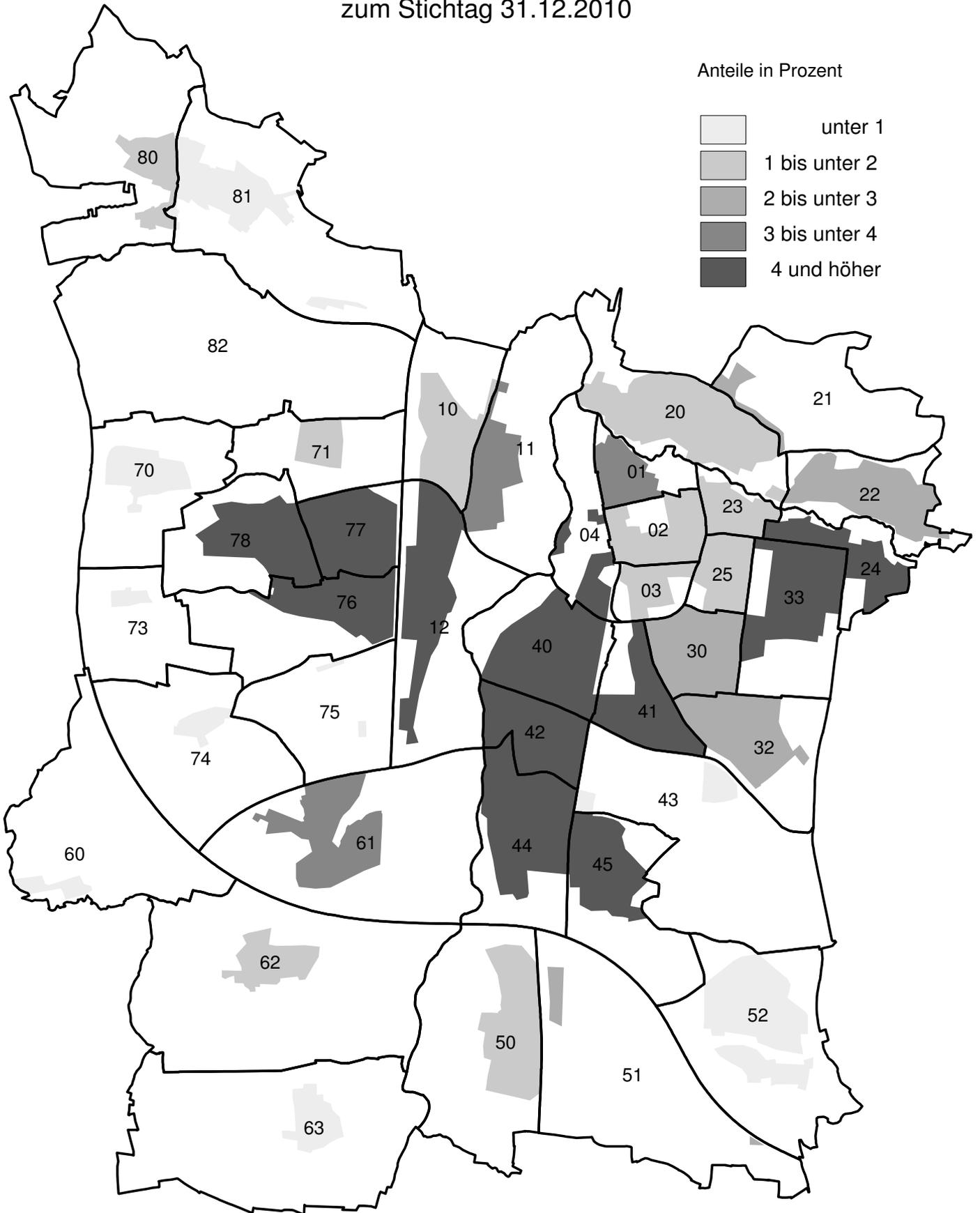
Anteile in Prozent



Anteil der Hartz IV-Empfänger an der Hauptwohnbevölkerung unter 65 Jahre

zum Stichtag 31.12.2010

Anteile in Prozent



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/042/2011

Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	11.05.2011	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Die Zahlen der SGB II-Empfänger in der Stadt Erlangen befinden sich seit etwa einem halben Jahr stabil auf dem Niveau vom Herbst des Vorjahres

- bei den Bedarfsgemeinschaften bei knapp unter 2.500
- bei den erwerbsfähigen Hilfeberechtigten bei etwa 3.300
- bei den Sozialgeldbeziehern bei etwa 1.400 und
- bei der Gesamtzahl der Personen im SGB II Bezug bei etwa 4.700

Die aktuelle Anzahl der erwerbsfähigen Hilfeberechtigten unter 25 Jahren wurde seit Jahresbeginn von der BA nicht mehr mit dem aktuellen Stand mitgeteilt, sondern nur noch der entsprechende Wert von vor drei Monaten (sog. T -3-Wert).

Demgegenüber ist bei der Anzahl und der Quote der Arbeitslosigkeit in Erlangen im SGB II-Bereich ein leichter Trend nach oben zu bemerken. Hier dürfte sich die drastische Kürzung der Eingliederungsmittel des Bundes bereits bemerkbar machen. Bei der allgemeinen Arbeitslosigkeit in Erlangen ist dagegen – entsprechend der guten Konjunkturlage – die Entwicklung seit Jahresbeginn weiterhin positiv (die Arbeitslosenquote in der Stadt liegt nun mittlerweile wieder bei 3,8 %).

2. Neue Optionskommunen in Deutschland

Mitte des vergangenen Jahres wurde durch Einfügung des neuen Artikels 91e in das Grundgesetz nicht nur der dauerhafte Weiterbestand von Optionskommunen und ARGEN (jetzt: Gemeinsame Einrichtungen) gesichert. Durch Gesetzesänderung wurde auch gleichzeitig bis zu 41 Kommunen die Möglichkeit eröffnet, mit Wirkung vom 01.01.2012 von der ARGE oder von der getrennten Aufgabenwahrnehmung in den Status einer Optionskommune zu wechseln. Über die Verteilung der Anzahl der Optionsplätze haben sich die Bundesländer untereinander verständigt, jedes Land hatte unter seinen Bewerbern bis zum 31.03.2011 eine Reihenfolge festzulegen.

Dabei standen im Freistaat Bayern insgesamt 6 neue Optionsplätze zur Verfügung, auf die sich

insgesamt 16 Kommunen beworben hatten. Benannt wurden hierfür schließlich vom BayStMAS die Städte Ingolstadt und Kaufbeuren, sowie die Landkreise Ansbach, Günzburg, München und Oberallgäu. Alle sechs zukünftigen bayerischen Optionskommunen haben auch bereits am letzten bayerischen Optierertreffen teilgenommen, das am 07.04.2011 in der Stadt Erlangen stattfand. Durch diese zahlenmäßige Verstärkung und die sich abzeichnende, intensive fachliche Zusammenarbeit wird die Rolle der Optionskommunen auch in Bayern zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Bundesweit dürfte durch die neu hinzukommenden Optionskommunen vor allem die Rolle der optierenden kreisfreien Städte gestärkt werden: Neben den bayerischen Städten Ingolstadt und Kaufbeuren werden ab Beginn des nächsten Jahres auch folgende kreisfreien Städte dabei sein: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadt Pforzheim, Stadt Offenbach, Stadt Essen, Stadt Münster, Stadt Solingen und Stadt Wuppertal. Es ist zu hoffen, dass bei nunmehr 15 anstatt bisher 6 kreisfreien Städten vor allem auch der Deutsche Städtetag stärker als bisher es als seine Aufgabe ansieht, nicht nur die Interessenlage der gemeinsamen Einrichtungen, sondern auch die der Optionskommunen zu berücksichtigen und zu vertreten.

3. Gesetz zur Ermittlung des Regelbedarfs und zur Änderung des SGB II und SGB XII vom 25.02.2011

Nach langen und schwierigen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss wurde am 25.02.2011 in Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Ermittlung des Regelbedarfs und zur Änderung des SGB II und SGB XII beschlossen, das aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 eigentlich schon zum Jahreswechsel hätte in Kraft treten sollen. Das Gesetz, in dem u. a. nicht nur die Neuermittlung und Anhebung der Regelsätze zum 01.01.2011 geregelt ist, sondern auch die ebenfalls rückwirkende Einführung von Bildungs- und Teilhabeleistungen, wurde jedoch erst am 29.03.2011 im Bundesgesetzblatt verkündet und zum 30., bzw. 31.03.2011 in Kraft gesetzt.

Aufgrund der späten Veröffentlichung des Gesetzestextes (die Leistungen für April 2011 waren bereits ausgezahlt) konnte die rückwirkende Anhebung der Regelsätze (beim Eckregelsatz um 5 € pro Monat) nicht sofort umgesetzt werden. Hinzu kam als weitere Verkomplizierung, dass bei der Neuermittlung der Regelsätze die Kosten der Warmwasserbereitung in Küche und Bad aus dem bundesfinanzierten Regelsatz herausgenommen und den kommunal finanzierten Kosten der Unterkunft zugeschlagen wurden. Für die betroffenen Hilfeberechtigten hat diese Veränderung der Bedarfsberechnung zu einer faktischen Regelsatzerhöhung von ca. 11 € pro Monat geführt – und nicht nur um 5 €. Die für die Kommunen damit verbundene höhere KdU-Belastung wird vom Bund durch eine, um 1,9 % höhere KdU-Bundesbeteiligung (für Wohnungen mit Zentralheizung, bei denen die Kosten der Warmwasserbereitung mit den Heizungskosten gemeinsam abgerechnet werden), bzw. durch einen eigens ins Gesetz eingefügten Sonderbedarfstatbestand (für Wohnungen ohne Zentralheizung) finanziell ausgeglichen. Für die Verwaltung wiederum hatte dieser Wechsel in der Methode zur Ermittlung des Regelbedarfs zur Folge, dass sich die Auszahlung des rückwirkend zum 01.01.2011 angehobenen Regelsatzes deutlich aufwändiger gestaltete.

Es musste nämlich in jedem Einzelfall unterschiedlich vorgegangen werden, je nach dem ob es sich um eine Wohnung mit oder ohne Zentralheizung handelte (Nachzahlung des bisher üblichen Abschlags für Warmwasserbereitungskosten oder Nachzahlung des neu ins Gesetz aufgenommenen Sonderbedarfs für Warmwasserbereitung). Die Abwicklung dieser Nachzahlungen über die rückwirkende Anhebung der Regelsätze um ungefähr 11 € pro Monat für den Zeitraum Januar bis April erfolgte jedenfalls Anfang des Monats April komplett – wobei zur vollständigen Abwicklung dieser Arbeiten das Amt für zwei Tage für den Publikumsverkehr geschlossen wurde.

4. Bildungs- und Teilhabeleistungen

Obwohl die für diese Aufgabe neu eingestellte Mitarbeiterin erst Mitte Mai ihre Arbeit aufnehmen kann, ist die Verwaltung mit Hochdruck damit beschäftigt, die neuen Bildungs- und Teilhabeleis-

tungen umzusetzen. Bereits lange vor der Veröffentlichung des Gesetzestextes am 29.03.2011 wurden an alle Eltern von Kindern im SGB II-, SGB XII- oder Wohngeldbezug schriftliche Informationen über die neuen Bildungs- und Teilhabeleistungen versandt. Dementsprechend gingen auch bald einige hundert Anträge im Sozialamt ein. Die notwendigen internen Klärungen (Welche Stelle bearbeitet nach welchen Vorgaben die einzelnen Teilhabeleistungen für die einzelnen Rechtskreise?) konnten weitgehend bis Mitte April abgeschlossen werden, sodass mit der Bearbeitung und Entscheidung von Einzelfällen in der zweiten Monatshälfte begonnen werden konnte. Dies betrifft insbesondere solche Bildungs- und Teilhabeleistungen (z. B. Sportvereinsbeiträge und Ähnliches), die wir mittels Ausgabe eines entsprechenden Gutscheines umsetzen, deren Einlösung und Bezahlung dann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Denn von der, für die kommunale Finanzstatistik verantwortlichen Behörde (Bayerisches Landesamt für Statistik) sind wir zum jetzigen Zeitpunkt noch gehalten, Auszahlungen vorerst noch zurückzustellen, bis die jeweils zu benutzenden Buchungsstellen freigegeben sind. In unaufschiebaren Fällen (z. B. bei aktuell anstehenden Klassenfahrten) behelfen wir uns mit schriftlichen, verbindlichen Kostenübernahmezusagen oder mit vorübergehenden Vorfinanzierungen über Stiftungshaushaltsstellen.

Zu den einzelnen Teilhabeleistungen wurden Bearbeitungsformblätter, bzw. Gutscheinformulare entwickelt – zum Teil von den Ministerien in München (z. B. für Nachhilfeunterricht) zum größeren Teil auch von uns selbst – die bereits jetzt auf Anfrage bzw. bei Neuerteilung eines Bewilligungsbescheides für die gesamte Laufzeit des Bescheides ausgegeben werden. Für die Abwicklung von Verbesserungen in der Schulsozialarbeit wurde abgesprochen, dass die federführende Zuständigkeit hier vom Jugendamt wahrgenommen wird. Für die nahtlose Sicherstellung der Mittagessensversorgung für bedürftige Kinder in Schulen und Kindertagesstätten (die staatlichen Zuschüsse für die Mittagessensversorgung in Ganztageschulen wurden unverzüglich zwei Tage nach Verkündung des Gesetzes gestoppt) wurden mit dem Schulamt und dem Jugendamt jeweils ausreichend lange Übergangslösungen vereinbart – siehe hierzu im Einzelnen die entsprechende Vorlage des Schulamtes für den 12.05.2011 als Anlage und die gemeinsame Beschlussvorlage von Jugendamt und Sozialamt für die heutige SGA-Sitzung und für die gemeinsame Sitzung von Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss am 12.05.2011.

Neben den aktuellen Fragen der Ingangsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen vor Ort gilt es auch die mittelfristigen Auswirkungen dieser neuen Leistungen im Blick zu behalten. Nach jetzigem Stand muss davon ausgegangen werden, dass vorerst diese kommunalen Bildungs- und Teilhabeleistungen mithilfe der entsprechend angehobenen KdU-Bundesbeteiligung vom Bund ausreichend refinanziert sind:

- mit + 5,4 % für die BuT-Leistungen in den Rechtskreisen SGB II, Wohngeld und Kinderzuschlag
- + 2,8 % für das Mittagessen in Kinderhorten und für die Schulsozialarbeit und
- + 1,2 % für die notwendigen Verwaltungskosten in den Rechtskreisen SGB II, Wohngeld und Kinderzuschlag

Die absolute Höhe dieser Bundesleistungen ist letztlich jedoch von der Entwicklung der Höhe der KdU-Kosten abhängig – darüber hinaus ist der Zeitraum, für den diese einzelnen Bundesleistungen gesichert sind, unterschiedlich lange. So sind die 2,8 % für Mittagessen in Horten und für Schulsozialarbeit für den Zeitraum 2011 bis 2013 gesichert, fallen ab 2014 aber ersatzlos weg. Die 5,4 % für die restlichen BuT-Leistungen sind zwar ebenfalls bis 2013 gesichert – im Frühjahr 2013 wird der Bund jedoch auf der Basis der Ist-Kosten 2012 die Höhe dieser Bundesmittel nachkalkulieren und bei Bedarf entsprechend anpassen. Dazu kommt das Risiko, dass bis dahin eventuell die Höhe der KdU-Kosten (und damit auch der entsprechende Bundesanteil) sich anders entwickelt haben könnte, als die Summe der angefallenen BuT-Leistungen, bzw. dass die Summe der angefallenen BuT-Leistungen sich in einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich entwickelt haben könnte. Es wird Aufgabe insbesondere der kommunalen Spitzenverbände sein, bzw. der dort tätigen kommunalen Vertreter, darauf zu achten, dass rechtzeitig das maßgebliche System zur Verteilung der Bundesmittel so angepasst wird, dass die Kommunen mit überdurchschnittlich hohen BuT-Leistungen nicht finanziell bestraft werden (Spitzabrechnung?).

5. Zielvereinbarung

Mit der Gesetzesänderung vom vergangenen Sommer wurde ein umfassendes System von Zielvereinbarungen eingeführt (Bund mit BA, bzw. Bund mit jedem einzelnen Land sowie BA mit jeder einzelnen gemeinsamen Einrichtung bzw. Land mit jeder einzelnen Optionskommune). Darin werden neben einer Beschreibung der ökonomischen und finanziellen Rahmenbedingungen bestimmte Zielwerte für festgelegte Indikatoren und Ergänzungsgrößen vereinbart sowie zur gemeinsamen Bewertung der Zielerreichung ein sog. Zielnachhaltedialog verabredet (siehe § 48b SGB II).

Die Zielvereinbarung zwischen dem BayStMAS und der Stadt Erlangen wurde am 06.04.2011 bzw. am 11.04.2011 unterzeichnet und beschreibt folgende Zielindikatoren:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Regelsatzleistungen des Bundes): Möglichst geringer als im Vorjahr
- Leistungen für Unterkunft und Heizung: Möglichst kein Anstieg gegenüber dem Vorjahr
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Wegen fehlender Vergleichswerte aus dem Vorjahr nur Beobachtung der Entwicklung
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Möglichst ein Absinken gegenüber dem Vorjahr
- Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit: Mangels vorliegender Vergleichswerte aus dem Vorjahr nur Beobachtung der Entwicklung.

Im Einzelnen wird auf den als Anlage beigefügten Text der Zielvereinbarung verwiesen.

6. Kennzahlen

Ebenfalls mit der Gesetzesänderung vom vergangenen Sommer (§ 48a SGB II) wurde eine Regelung eingeführt, wonach durch das BMAS quartalsweise und bundesweit bestimmte, genau definierte Kennzahlen für sämtliche gemeinsame Einrichtungen und Optionskommunen veröffentlicht werden sollen. Durch diese bundesweite Kennzahlenveröffentlichung soll ein Vergleich der Erfolge und Leistungen aller SGB II-Stellen ermöglicht und ein gewisses Ranking unter allen SGB II-Stellen in Deutschland herbeigeführt werden. Die vom BMAS zu veröffentlichenden Kennzahlen beruhen dabei ausschließlich auf Zahlenangaben von der BA, die nach einem neuen Verfahren zur Verarbeitung und Auswertung des Datenmaterials ermittelt werden. Bisher liegen uns die von der BA probeweise ermittelten Kennzahlen für Oktober bis Dezember 2010 vor. Soweit uns ein Vergleich mit den damals aktuell von der BA veröffentlichten Zahlen möglich ist, sind die nach dem neuen Verfahren ermittelten Kennzahlen zwar nicht identisch aber in der Höhe und in der Tendenz ähnlich und vergleichbar. Lediglich bei der festgestellten Integrationsquote gab es deutliche Abweichungen (bis zu 80 %), was von uns auch an die BA-Statistik rückgemeldet wurde. Es bleibt abzuwarten, inwieweit bei den einzelnen Verfahrensschritten in der Datenverarbeitung innerhalb der BA-Statistik es hier noch zu Korrekturen kommt. Ebenfalls abzuwarten bleibt die Entwicklung bei den Kennzahlen, bei denen uns keine Vergleichswerte aus früheren Perioden vorliegen (z. B. Anzahl der Langzeitleistungsbezieher oder Integrationsquote der Alleinerziehenden). Nach Auswertung der dreimonatigen Testphase wird das BMAS im kommenden Quartal mit der bundesweiten Kennzahlenveröffentlichung beginnen.

7. Neue Instrumentenreform

Nachdem es in den ersten Jahren seit Inkrafttreten des Hartz IV-Gesetzes zum Teil zu gravierenden Meinungsunterschieden zwischen Bund und Ländern über Inhalt und Umfang der nach dem SGB II zulässigerweise nutzbaren arbeitsmarktpolitischen Instrumente gekommen war (2007: Gemeinsames Positionspapier aller 16 Bundesländer gegen die sehr einschränkende Gesetzesinterpretation durch das BMAS) hat der Bund im Jahre 2008 die gesetzlichen Vorschriften des SGB II über die nutzbaren arbeitsmarktpolitischen Instrumente überarbeitet und als sog. Instrumentenre-

form zum 01.01.2009 in Kraft gesetzt.

Seit wenigen Wochen ist ein 14seitiges, sog. Eckpunktepapier des BMAS bekannt, in dem die inhaltlichen Schwerpunkte einer erneuten, kompletten Reform des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums für SGB II-Stellen dargestellt werden. Seit 08.04.2011 wurde auch der gesamte Gesetzentwurf des BMAS (ca. 220 Seiten) veröffentlicht – der entsprechende Kabinettsbeschluss zur erneuten Instrumentenreform ist noch für Mai 2011 vorgesehen, das Inkrafttreten ist für den 01.04.2012 geplant. Zur Bewertung des Gesetzentwurfs im Detail wird auf den Sachstandsbericht der GGFA verwiesen.

- Anlagen:**
1. Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich
 2. Monatlicher Mittelverbrauch
 3. Zielvereinbarung 2011
 5. MzK von Amt 40 zum weiteren Verfahren zur Umsetzung der Förderrichtlinie „Mittagessen im Schuljahr 2010/2011
 4. Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

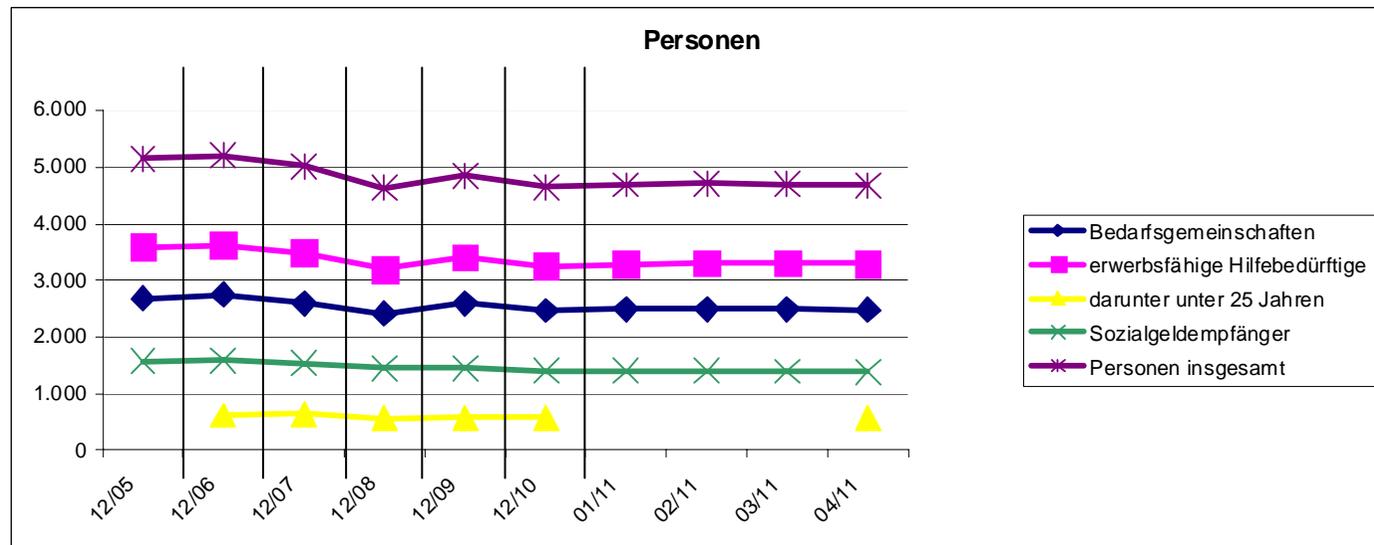
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

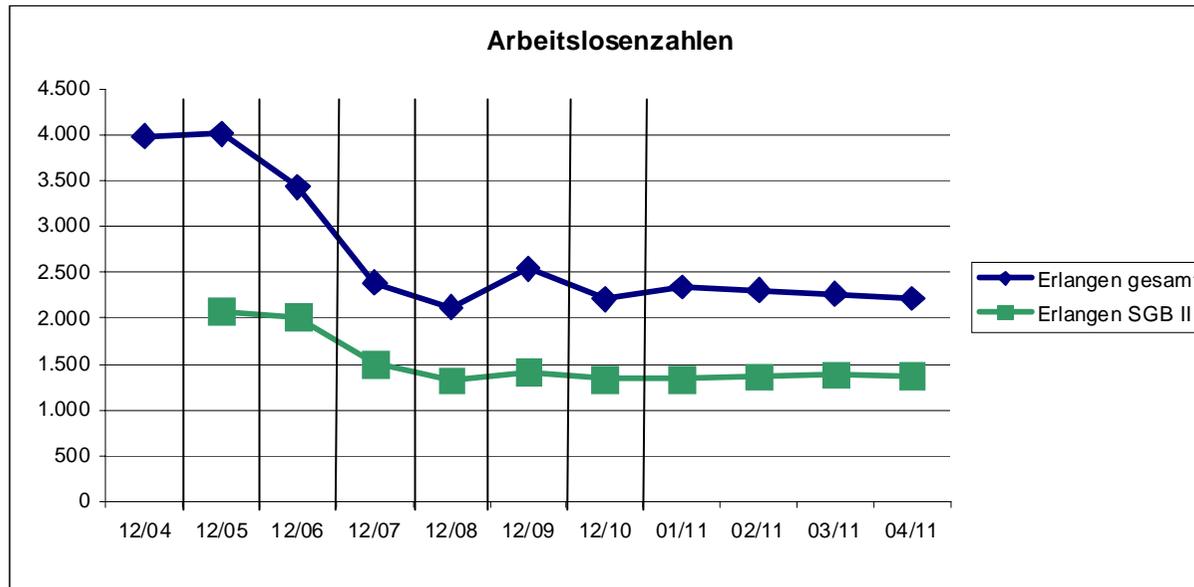
1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	01/11	02/11	03/11	04/11
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.472	2.491	2.490	2.490	2.483
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.251	3.287	3.313	3.315	3.300
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578				579
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.398	1.401	1.404	1.395	1.381
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.649	4.688	4.717	4.710	4.681



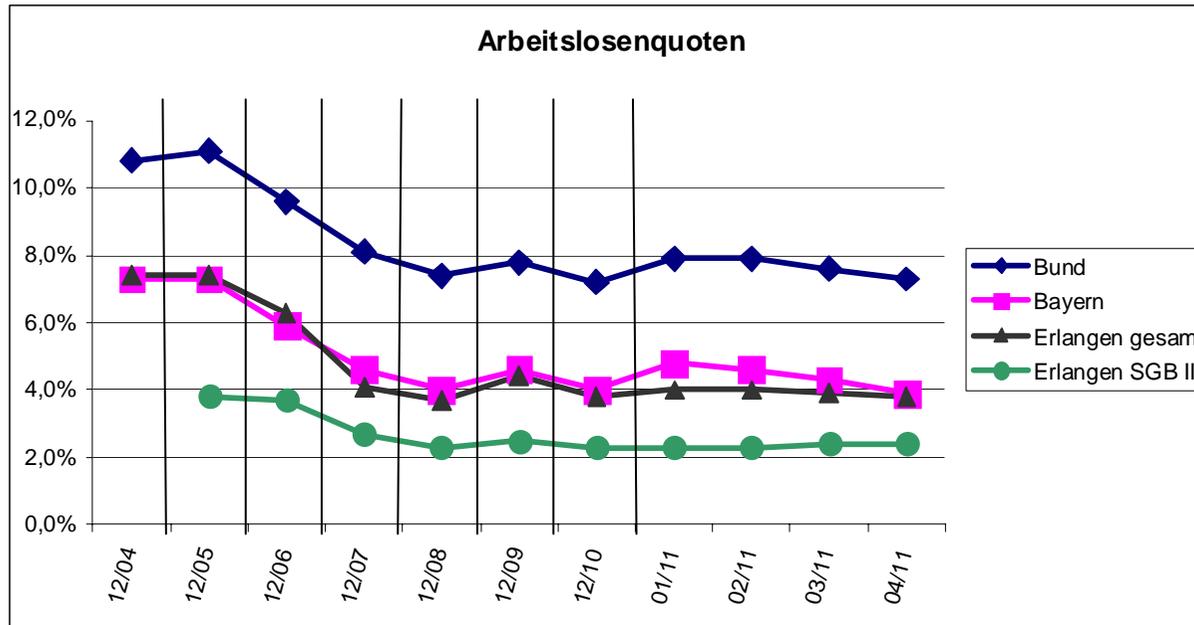
2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	01/11	02/11	03/11	04/11
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.343	2.309	2.264	2.217
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.339	1.361	1.385	1.377



3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	01/11	02/11	03/11	04/11
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	7,9%	7,9%	7,6%	7,3%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	4,8%	4,6%	4,3%	3,9%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	4,0%	4,0%	3,9%	3,8%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,3%	2,3%	2,4%	2,4%



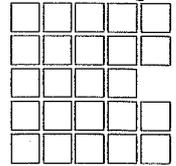
Übersicht über den monatlichen Mittelverbrauch 2011

	ALG II Sozialgeld (Nettoaus- gaben)	Sozial- versicherung (Nettoaus- gaben)	KdU (Bruttoaus- gaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Beschäftigung szuschuss § 16e SGB II	Freie Förderung § 16f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 2011	1.326.690 €	294.537 €	788.896 €	18.148 €	2.428.271 €	146.365 €	0 €	2.265 €	0 €	148.630 €	277.959 €	2.854.860 €
Februar 2011	764.246 €	265.383 €	791.207 €	17.966 €	1.838.802 €	182.377 €	0 €	3.064 €	0 €	185.441 €	266.461 €	2.290.704 €
März 2011	774.795 €	275.435 €	842.640 €	39.370 €	1.932.240 €	171.893 €	0 €	3.065 €	0 €	174.958 €	275.829 €	2.383.028 €
April 2011												
Mai 2011												
Juni 2011												
Juli 2011												
August 2011												
September 2011												
Oktober 2011												
November 2011												
Dezember 2011												
	2.865.731 €	835.355 €	2.422.743 €	75.484 €	6.199.313 €	500.635 €	0 €	8.394 €	0 €	509.029 €	820.249 €	7.528.592 €

19/63

Erläuterung

zuzüglich Ausgaben i.H.v. 613.524,37 € (Monatszahlung Januar, im Soll gebucht im HJ 2011 (Rechnungsabgrenzungsposten), im Ist gebucht im HJ 2010, da der Betrag im Dezember 2010 zur Auszahlung kam. Der Betrag ist in den Ausgaben für Dezember 2010 enthalten.



Zielvereinbarung

zwischen dem

**Bayerischen Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen**

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor

Friedrich Seitz

und der

Stadt Erlangen

als zugelassenem kommunalen Träger nach
§ 6a Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II)

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für

Arbeitsuchende

durch das Jobcenter der Stadt Erlangen

im Jahr 2011

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit der nach § 6a SGB II zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung im SGB II zugelassenen Stadt Erlangen

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2011 folgende

Zielvereinbarung

Präambel

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsbererechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen, ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und soziale Teilhabe sichern.

Zu den Herausforderung des Arbeitsmarktes gehört, Alleinerziehende stärker zu fördern und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, sie in qualifizierte Arbeit zu bringen und dort zu halten. Auf die Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit ist ein besonderes Augenmerk zu legen, da sie häufig durch komplexe Profillagen und besondere Unterstützungsbedarfe erschwert wird.

II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende verbessern sich im Jahr 2011 weiter: Das Wachstum wird sich im Vergleich zu 2010 etwas abschwächen, verbleibt jedoch auf hohem Niveau, so dass die Wirtschaftskraft im Verlauf des Jahres 2011 wieder den Stand vor der Krise erreichen wird. Erstmals seit 1992 wird bundesweit vermutlich im Jahresdurchschnitt die Zahl der Arbeitslosen unter 3 Millionen fallen. Damit verringert sich bundesweit die Arbeitslosenquote auf 7,0 %. Da bundesweit inzwischen gut zwei Drittel aller Arbeitslosen Leistungsberechtigte im SGB II sind, wird sich die gute Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes dort unmittelbar auswirken.

Jedoch ist auch angesichts der zu erwartenden guten Entwicklung am Arbeitsmarkt zu bedenken, dass die besondere Struktur der Leistungsberechtigten für die Integration in Arbeit eigene Herausforderungen stellt. Über die Selektionskräfte des Arbeitsmarktes erfüllt der SGB II-Bereich mehr und mehr die ihm zugeordnete Funktion letzter Auffangbereich für arbeitsfähige Menschen, oft mit besonderen Handicaps zu werden. Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Gesprächen zur Zielsteuerung zwischen dem StMAS und der Stadt Erlangen die für den lokalen Arbeitsmarkt in der Stadt Erlangen bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Bei den finanziellen Rahmenbedingungen stehen der Stadt Erlangen als zugelassenem kommunalen Trägern im Jahr 2011 für die Eingliederung und Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Gesamtbudget des Bundes (Personal- und Sachkosten sowie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) 5.708.745 Euro und damit rd. 17,3 Prozent weniger als im Jahr 2010 zur Verfügung. Davon entfallen auf Verwaltungs- und Sachkosten 2.956.925 Euro und auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 2.751.820 Euro.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen werden durch die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II im Jahr 2011 durch einige Veränderungen gekennzeichnet sein. Das betrifft nicht nur diejenigen Jobcenter, die das Modell der Aufgabenwahrnehmung wechseln, sondern ebenso die bestehenden zugelassenen kommunalen Träger, für die erstmals die Verpflichtung besteht, sich in ein System der bundesweiten Zielsteuerung einzubringen. Die sich hieraus ergebenden Wirkungen werden im weiteren Verfahren bei der Umsetzung des SGB II, der Zielnachhaltung und der Bewertung der Zielerreichung berücksichtigt.

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

Das StMAS und die Stadt Erlangen setzen sich dafür ein, dass das Jobcenter der Stadt Erlangen die in § 3 vereinbarten tendenziellen Zielaussagen erreicht. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Ökonomische Eckwerte

Die Vereinbarungspartner gehen bei der Bestimmung der tendenziellen Zielaussagen in § 3 von den Eckwerten der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 21. Oktober 2010 aus. Danach wird sich im Jahr 2011 das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent erhöhen und der Arbeitslosenbestand im Jahresdurchschnitt 2,944 Mio. betragen.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das Jobcenter der Stadt Erlangen soll die folgenden Ziele erreichen.

1. a) Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Das Ziel ist im Jahr 2011 erreicht, wenn die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt gegenüber dem Vorjahr sinkt.
b) Gleichbleiben der Summe der Leistungen zu Unterkunft und Heizung. Ziel ist es, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ganz oder teilweise auf Leistungen für Unterkunft und Heizung angewiesen sind, jedoch keinen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt in der Definition des § 4 Abs. 1 S. 2 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II haben, den Grad ihrer Abhängigkeit von den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zumindest nicht steigern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Summe der Leistungen zu Unterkunft und Heizung im Vergleich zum Vorjahr gleich bleibt.
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit. Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen. Zielindikator ist die „Integrationsquote“. Da diese im Jahr 2011 erstmals ausgewiesen wird und keinen Vergleich mit dem Vorjahr erlaubt, soll die Integrationsquote in 2011 in ihrem Verlauf beobachtet werden.
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag

zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen. Das Ziel ist im Jahr 2011 erreicht, wenn der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr sinkt.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit. Ziel ist es, der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2011 die Ergänzungsgröße "Integrationsquote der Alleinerziehenden" in ihrem Verlauf beobachtet werden. Ein Vergleich ist nicht möglich, da die Ergänzungsgröße im Jahr 2011 erstmals ausgewiesen wird.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung. Hinsichtlich des Zielindikators zum Ziel „Verbesserung der Integration Alleinerziehender“ (Abs. 1 Zif. 4) findet ausschließlich die Ergänzungsgröße nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielsteuerung

(1) Das StMAS und die Stadt Erlangen führen im dritten Quartal 2011 einen Dialog zu den Halbjahresergebnissen auf Grundlage der Kennzahlen nach § 48a SGB II. Anfang des zweiten Quartals 2012 wird ein Dialog zu den Jahresergebnissen 2011 des Jobcenters der Stadt Erlangen geführt.

(2) Unterjährige Abweichungen von den unter Ziffer II der Präambel dargestellten Haushaltsmitteln und den in § 2 festgelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

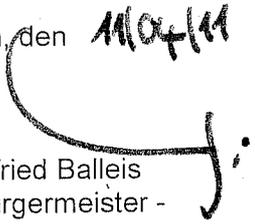
(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

München, den 06.04.2011


Friedrich Seitz
- Ministerialdirektor -

Für das Bayerische Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Erlangen, den 11.04.11


Dr. Siegfried Balleis
- Oberbürgermeister -

Für die Stadt Erlangen

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: März 2011

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Aktuelle Entwicklungen</i>	3
1.1	Entwicklungen am Arbeitsmarkt – Kundenstruktur SGB II - 1. Quartal 2011	3
1.2	SGB II-Instrumentenreform	3
1.3	Neue Projekte in der GGFA AöR	6
2	<i>Verlauf Eckwerte</i>	8
3	<i>Statistische Auswertungen</i>	9
3.1	Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung	9
3.2	Entwicklung der Kundentypen	12
4	<i>Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter</i>	14
5	<i>Fallmanagement</i>	14
5.1	Betreuungsschlüssel	14
5.2	Aktivierung von Jugendlichen, Stand März 2011	15
5.3	Reporting Profiling	16
5.4	Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24	16
5.5	Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 - 65 Jahren	17
5.6	Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit	17
6	<i>Integrationsmanagement</i>	19
6.1	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis März 2011	19
6.2	Gesamtausgaben für Eingliederung (642.327,08 €)	19
7	<i>Personalvermittlungen</i>	20
7.1	Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung	20
7.2	Entwicklung der 267 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen	21
7.3	Verteilung der Vermittlungen nach Altersgruppen	21
7.4	Verteilung der Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung	21
7.5	Eingliederungen/Vermittlungen – Frauen/Männer nach Altersgruppen	21
7.6	Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund	21
8	<i>Finanzauswertungen</i>	22
8.1	Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget	22

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Entwicklungen am Arbeitsmarkt – Kundenstruktur SGB II - 1. Quartal 2011

Trotz der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt blieb die Arbeitslosenquote SGBII im ersten Quartal nahezu konstant (2,3% im Januar/Februar und 2,4% im März). Bei näherer Betrachtung der Kundenstruktur fallen folgende Veränderungen auf: Gegenüber dem Vorjahresquartal ging die durchschnittliche Anzahl an Bedarfsgemeinschaften um 5,6% und die der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um 6,2 % zurück (siehe Tabelle Seite 8). Dieser Effekt setzte sich aber nicht in der Anzahl der aktivierbaren Kunden, also Kunden, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, fort. Die Zahl der aktivierbaren Kunden, und somit aktiven Fälle für Fallmanagement und Personalvermittlung gingen im gleichen Zeitraum nur um 3,5% zurück. Dies ist ein erster Hinweis, dass die Bedarfsgemeinschaften mit 1 Person zurückgegangen sind. Leider liegen die revidierten Daten über die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften im ersten Quartal 2011 noch nicht vor, um diese Annahme zu bestätigen.

Schaut man sich die Struktur der aktivierbaren Kunden genauer an, setzt sich die Entwicklung – wie schon in den letzten Berichten festgestellt – fort: Der Anteil der arbeitsmarktfernen Kunden steigt weiterhin an. (siehe Tabellen Seite 12 ff.)

Anders verhält es sich bei den Jugendlichen. In der dieser Gruppen entspricht der Rückgang der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auch dem Rückgang der aktivierbaren Kunden und auch die Jugendarbeitslosenquote SGBII liegt unter dem Vorjahreswert.

Start des Projekts „Jugend in Ausbildung 2011“

Auch in diesem Jahr haben wir wieder unser bisher sehr erfolgreiches Projekt „Jugend in Ausbildung“ gestartet. Derzeit arbeiten wir mit 115 Ausbildungsplatzsuchenden, von denen 60 aktuell noch in den Abschlussklassen sind. Bei den restlichen 55 Jugendlichen handelt es sich um Altbewerber und Neuaufnahmen im SGB II. Die Hälfte der Jugendlichen hat einen Migrationshintergrund.

Besonders schwierig gestaltet sich in diesem Jahr die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen, die trotz mehrfacher Einladung und aufsuchender Arbeit mit Hausbesuchen nicht zu den Terminen erscheinen. Hier werden wir in den kommenden Wochen Kontakt zu den Eltern aufnehmen um mit ihnen gemeinsam einen Weg zu finden, die Jugendlichen in Ausbildung zu integrieren.

Trotz aller Schwierigkeiten haben bereits 20 Jugendliche einen Ausbildungsplatz für das kommende Ausbildungsjahr in Aussicht. Dies ist sicherlich auch dem guten Ausbildungsmarkt in diesem Jahr geschuldet, obwohl auch weiterhin die Erwartungen der Betriebe an die Jugendlichen sehr hoch sind. Hier bedarf es – wie in den Vorjahren – sowohl eines intensiven Coachings der Jugendlichen als auch einer aktiven Akquise von Ausbildungsplätzen. Dies kommt sehr gut bei den Unternehmen an. Obwohl bereits oft schon mehr als 100 Bewerbungen von Azubis vorliegen, bekommen wir die Chance, unsere Jugendlichen noch in das Bewerbungsverfahren einzubringen.

Auf diese Weise erwarten wir, auch in diesem Jahr allen ausbildungsfähigen Jugendlichen eine Ausbildung oder eine passgenaue Anschlussperspektive vermitteln zu können.

1.2 SGB II-Instrumentenreform

Die SGB II-Instrumentenreform wird von mehreren zentralen Einflüssen geprägt:

1. Spardiktat des Bundes
2. Reduzierung des Instrumentariums mit ausschließlicher Fokussierung auf schnell integrierbare Leistungsempfänger
3. Steuerungskonflikt zwischen den Jobcentern und der Agentur für Arbeit innerhalb des Steuerungsmodells 'Zielvereinbarung über Kennzahlen' mit einer Marginalisierung der regionalen Belange
4. Dominanz des SGB III (Zielgruppe Kurzarbeitslose) über das SGB II mit dem ausschließlichen Ziel der Integration – eine unangemessene Gleichsetzung von Zielen und Zielgruppen

Trotz der zweifellos nötigen Sparanstrengungen im Bund kann nicht hingenommen werden, dass die langzeitarbeitslosen SGB II-Bezieher, eine Bevölkerungsgruppe mit einer besonders schwachen Lobby, unangemessen betroffen sein soll.

Bereits vorgenommene Kürzungen des Bundes in Höhe von über 700.000 € für 2011 konnten in Erlangen noch kompensiert werden. Die für 2012 und Folgejahre vorgesehenen weiteren Kürzungen führen unabwendbar zu deutlichen Einschränkungen im Angebotsspektrum und dies vor allem zu Lasten der noch arbeitsmarktfernen Zielgruppen.

Die vorgesehene Instrumentenreform wird primär vom Diktat der Sparmaßnahmen getragen, die handwerklichen Korrekturen stehen demgegenüber in der zweiten Linie. Die Ergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus der Instrumentenevaluation erbrachten entgegen den Erwartungen der Politik keine wesentlichen Erkenntnisse für eine grundlegende Reform.

Auf einer übergeordneten Ebene der Reform findet jedoch ein gefährlicherer Strukturprozess statt: Die Bundesagentur für Arbeit erobert geradlinig verloren geglaubtes Führungs- und Handlungsterrain zurück. Die negativen Änderungen der SGB II-Instrumentenreform erreichen direkt auch die Optionskommunen. Durch die Entfristung und Erweiterung der Optionskommunen ist eine eigentlich starke kommunale Umsetzungsfraktion für das SGB II entstanden. Die neue Organisationsreform für die bisherigen Argen hat diese „gemeinsamen Einrichtungen“ jedoch wieder direkter in die BA-Steuerung zurück geführt.

Eigentlich ist das zentrale Steuerungsinstrument des Bundes für die Jobcenter der Optionskommunen ein öffentliches Kennzahlensetting mit jährlichen Zielvereinbarungen. Die Zielvereinbarungen werden zwischen Kommune und Land und zwischen Land und Bund abgeschlossen. Ähnliches gilt auch für die gemeinsamen Einrichtungen, doch hier wird die Steuerung vom Bund an die BA abgegeben und die BA steuert direkt die gemeinsamen Einrichtungen.

Diese Zielsteuerung und die Gestaltungsfreiheit der Optionskommunen wird durch die jetzt vorgelegte SGB II-Instrumentenreform konterkariert. Vor Ort heißt dies, das Steuerungsmodell des Bundes wird über ein BA-dominiertes Franchise-System mit fixierten Produktpaletten und begleitenden Richtlinien umgangen. Der regionale Beirat, insbesondere bei Optionskommunen das Instrument der kommunalen Mitgestaltung, wird zu einer Kulisse degradiert.

Ein internes Papier der BA aus dem Sommer 2010 belegt dieses Vorgehen. Der Bund baut den Instrumentenkasten direkt im Schulterschluss mit der BA. Wie so oft im politischen Lobbygeschäft zu beobachten, bleiben die Praktiker vor Ort aus den Jobcentern der Optionskommunen außen vor. Wesentliche Elemente dieses Papiers aus der Zuarbeit der BA für das BMAS zur Gesetzesgestaltung findet man im aktuellen Entwurf wieder.

Steuerung über Kennzahlen und Zielvereinbarungen und dies anhand eines fremd gesteuerten und falsch bestückten Instrumentenkastens, das passt nicht zusammen. Längerfristig ausgerichtete Integrationsziele auch für schwierige Zielgruppen können unter solchen Vorgaben nicht mit denjenigen Instrumenten verfolgt werden, die wir als notwendig und zielführend erachten und die wir mit den Akteuren des Arbeitsmarktes vor Ort aushandeln und gestalten wollen.

Kritische Punkte der Gesetzesvorlage zur Instrumentenreform sind im Einzelnen:

- a) Weitere Zentralisierung der Jugendmaßnahmen unter dem Dach der BVB durch Abschaffung der Einstiegsqualifizierung als eigenes Instrument für den SGB II-Träger
- b) Dominanz von Gutscheilverfahren, obwohl nachgewiesenermaßen von unserem Klientel nur schwer zu handhaben
- c) Absehbare zerstörerische Marginalisierung der Arbeitsgelegenheiten, dies bei Integrationsquoten von über 20%

Zu a): Seit der Übernahme der Ausbildungsplatzvermittlung können wir in Erlangen sehr gute Vermittlungsquoten vorweisen. Die umfassende Betreuung und Begleitung von Jugendlichen aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften von der Schule in den Beruf lässt das zentrale Ziel der GGFA erreichen: „**Keiner darf verloren gehen**“. Bereits durch die Rechtsauffassung des Bundes, dass

Grundsicherungsträger eigene Projekte zur nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses bei noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen nicht mehr durchführen dürfen, sondern dies nur noch in Form von BA-gesteuerten BVB-Maßnahmen, erschwert uns die gezielte Förderung benachteiligter Jugendlicher. Mit der nun beabsichtigten Zuordnung der Einstiegsqualifizierung ins BVB wird ein weiterer Schritt unternommen, den SGB II-Akteuren die Gestaltung von Integrationswegen von Jugendlichen zu versperren. Nur wenige Jugendliche werden von uns als BVB-fähig eingeschätzt, die Eingangselektion der BA ist zukünftig eine weitere Hürde. Verschärft wird die Praktikabilität dadurch, dass die Zuständigkeitsregelungen keinen direkten Kontakt zwischen unseren Fallmanagern und den Maßnahmenträgern zulassen. Damit wird lange aufgebaute Fallbegleitung zerstört und die Devise „Alles aus einer Hand“ ad absurdum geführt.

Die geplante Zuordnung der EQ (Einstiegsqualifizierung) zum BVB ist der nächste Baustein, dem SGB II-Grundsicherungsträger die Gestaltungshoheit im Jugendbereich zu entziehen. Die Ausbildungsplatzvermittlung ist m.E. ebenso davon bedroht, wieder zur BA zurückgeführt zu werden. Das SGB II-System wird damit zum Auffangbecken von im BA-System gescheiterten jungen Leuten und dies zu deren Lasten. Aufbauende Aktivierungen und Verläufe im kommunalen Netz werden so wohl bald der Vergangenheit angehören, die vor allem in der Politik gut vernetzte BA erobert sich das Geschäftsfeld der Jugendlichen, obwohl sie dort die Kompetenz und nachweislichen Erfolge der SGB II Grundsicherungsträger nicht erreicht.

Die Forderung lautet: entweder ein eigenes SGB II-Förderinstrumentarium oder zumindest Gleichberechtigung in der Zusammenarbeit von Agentur und Grundsicherungsträger bei der Planung, Vergabe, Teilnehmerzuweisung und Maßnahmedurchführung unter Beibehaltung der Kostenträgerschaft der BA.

Zu b) Selbst das IAB hat in seinen Untersuchungen festgestellt, dass das Bildungsgutscheinsystem für unsere Zielgruppe nicht zielführend ist. Die Einführung eines Aktivierungsgutscheins widerspricht diesen Erkenntnissen diametral. Ein erfolgreicher Umgang mit einem Bildungsgutschein setzt Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die oftmals erst Ziel von Aktivierungsmaßnahmen sind. Die Leistungsbezieher benötigen hier intensive Unterstützung und Beratung, die im Gutscheinverfahren explizit untersagt sind. Aktuell fordert die Politik eine höhere Qualifikation der Berater und Vermittler, gleichzeitig werden diese zu Gutschein-Verteilern degradiert.

Zu c) Die Deckelung der Trägerkosten bei AGH führt dazu, dass das Instrument zu dem gemacht wird als es was seit Jahren diffamiert wird, zu billiger Beschäftigung ohne fachlichen Anspruch. Mit einer nochmaligen Verschärfung der Rahmenbedingungen der Arbeitsgelegenheiten im Bereich der Zusatzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Vermeidung der Marktverzerrung droht – dieses in Erlangen hervorragend umgesetzte Instrument zur Stabilisierung und Aktivierung – marginalisiert zu werden, ohne dass hierfür höherwertige oder zumindest gleichwertige Instrumente zur Verfügung gestellt werden.

Auf der einen Seite ist es die Absicht des Gesetzentwurfes, die örtliche Entscheidungsfreiheit zu stärken, auf der anderen Seite wird den Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes das Selbstbestimmungsrecht noch stärker reduziert oder ganz entzogen.

Der örtliche Beirat wäre kompetent genug zu entscheiden, welche Arbeitsgelegenheiten in welchem Umfang für welche Zielgruppe das angemessene Instrument wäre, um Langzeitarbeitslose wieder sukzessive in den Arbeitsmarkt zu führen, der Arbeitskräfte dringend benötigt. Selbst in einem der letzten Berichte des Bundesrechnungshofs wurde von den Prüfern vorgeschlagen, um endlich vom ideologisch besetzten Streit betr. Arbeitsgelegenheiten (AGH) wegzukommen, dass, da AGH immer ein gewisses Agieren am Markt voraussetzt, um für den Arbeitsmarkt fit machen zu können, der Umfang von AGH vor Ort durch den Beirat beschlossen werden könnte.

Die Reduzierung und auch die grundsätzliche Veränderung des Gründungszuschusses (kein Rechtsanspruch mehr, längere Zeiten der Anspruchsvoraussetzung) tangiert uns im Rechtskreis SGB II nur sekundär, ganz anders als es in der Presse diskutiert wird. Die Umstellung auf Ermessensleistung ist als vorteilhaft im Beratungsprozess zu sehen, weil so die Tragfähigkeit und die Rentabilität professionell überprüft werden kann.

Fazit:

Die SGB II-Instrumentenreform lässt die Akteure des SGB II im Jugendbereich als Juniorpartner der BA erscheinen. Die Zielsteuerung des Bundes wird damit endgültig zur Farce.

Die BA holt sich verloren geglaubtes Arbeitsmarkt-Terrain zurück und dies zu Lasten der betroffenen SGB II-Empfänger und der kommunalen Steuerungsmöglichkeiten. Die Jobcenter mutieren zu Franchise-Nehmern der BA über den Umweg des lobbyartigen Eingriffs der BA in die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Grundsicherungsträger bleiben außen vor.

Das SGB II-Netz wird durch die Zuordnung von Jugendmaßnahmen zum Arbeitsfeld der BA zum Auffangnetz von dann dort gescheiterten Jugendliche. Sie werden dadurch künstlich aus den systematisch aufbauenden Hilfestrategien des SGB II-Trägers herausgelöst.

1.3 Neue Projekte in der GGFA AöR

Coaching von Bedarfsgemeinschaften

Projektlaufzeit: Mai 2011 bis April 2014

Im Rahmen eines neuen und innovativen Projekts nimmt die GGFA ab Mai 2011 verstärkt Bedarfsgemeinschaften (BGs) in den Blick, die schon lange Alg II-Leistungen beziehen. Die Erfahrung der Fachkräfte in Fallmanagement und Personalvermittlung zeigte, dass es viele Bedarfsgemeinschaften gibt, die bereits länger im Hilfebezug stehen und bei denen der Einsatz der Regelinstrumente bisher keine Verbesserung der Arbeitsmarktnähe bewirkt hat.

Die Ursache dafür ist häufig nicht ausschließlich in fehlenden persönlichen Ressourcen sondern vor allem in z. T. massiv behindernden familiären Strukturen und Problemlagen zu finden.

Schon im Mai 2010 regte die GGFA deshalb beim ESF Bayern an, diesem Bedarf zu begegnen und eine neue Förderrichtlinie für ein innovatives Projekt, das Coaching von Bedarfsgemeinschaften, zu veröffentlichen. Unter Federführung der GGFA entwickelten daraufhin die vier ursprünglichen bayerischen Optionskommunen LK Miesbach, Stadt Schweinfurt, LK Würzburg und Stadt Erlangen ein umfangreiches Konzept, das der ESF Bayern zur Grundlage für die neue, im März 2011 veröffentlichte, Förderrichtlinie machte.

Damit ist es möglich, dass in den nächsten drei Jahren drei teilzeitbeschäftigte pädagogische Fachkräfte der GGFA als Coaches intensiv mit den im Hilfebezug verfestigten Bedarfsgemeinschaften arbeiten und ihnen den Weg zurück ins Berufsleben ermöglichen.

Der innovative Charakter des Projektes wird vor allem daran deutlich, dass das Coaching alle Mitglieder der BG und damit die gesamte familiäre Struktur in die Arbeit mit einbezieht. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Personen unter 25 Jahren gelegt.

Ziel der Maßnahme ist es, die genannten Problemlagen zu erkennen, gemeinsam mit der Familie konkrete und erreichbare Ziele festzulegen und sie bei der Umsetzung fachlich zu begleiten. Das Coaching soll dabei kein Ersatz für kommunale Hilfen sein. Darum liegt der Schwerpunkt der Arbeit immer auf der Verbesserung der Wiedereingliederungschancen und die Entwicklung beruflicher Perspektiven. Die Bedarfsgemeinschaften werden in ihren vorhandenen Kompetenzen gestärkt und befähigt, die Abhängigkeit vom Transferleistungsbezug zu durchbrechen um ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit möglichst selbstständig zu erwirtschaften.

Den Coaches stehen dazu verschiedene Methoden wie systemische Einzel- und Gruppenberatung, Hausbesuche, Kommunikationstrainings, Anbindung an kommunale Beratungsstellen und Vermittlung ergänzender Hilfen zur Verfügung.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Coach und Bedarfsgemeinschaft ist die Bereitschaft jedes einzelnen BG-Mitgliedes zur aktiven Mitwirkung. Die GGFA setzt daher konsequent auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Eine für das Projekt vorgesehene BG wird vom zuständigen Fallmanager lediglich zur Teilnahme an bis zu fünf Beratungsgesprächen mit dem Coach verpflichtet. Sofern es in dieser Zeit nicht gelingt, die BG zur Zusammenarbeit zu motivieren, wird die Teilnahme am Projekt sanktionsfrei beendet.

Wir erwarten durch die intensive Betreuung dieser schwierigen Klientel eine deutliche Verbesserung der Vermittelbarkeit, mindestens zehn Arbeitsmarktintegrationen zusätzlich pro Maßnahmejahr und die Einbindung möglichst aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft in weiterführende stabilisierende oder qualifizierende Maßnahmen.

IBA – Integriertes Beratungsangebot für Alleinerziehende

Projektlaufzeit: April 2011 bis März 2013

Alleinerziehende sind bekanntermaßen mit besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten konfrontiert. Ein Hauptproblem sind nach wie vor die strukturellen Hindernisse, denen ein alleinerziehender Elternteil begegnet, wenn er den (Wieder-)Einstieg in den Beruf anstrebt.

Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs des ESF-Bundesprogramms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ gelang es der GGFA, die für diese Zielgruppe in Erlangen besonders relevanten Akteuren, das Stadtjugendamt und das Netzwerk Alleinerziehende, koordiniert von der Frauenbeauftragten der Stadt Erlangen, für ein innovatives zweijähriges Projekt zu gewinnen.

Zielgruppe sind, unabhängig vom SGB II-Bezug, alle Alleinerziehenden in Erlangen, die Unterstützung beim Einstieg in den Beruf benötigen wie beispielsweise Alleinerziehende, die nach Beendigung der Elternzeit an ihren Arbeitsplatz zurückkehren möchten oder durch das Jugendamt betreut werden und deren berufliche Integration als sinnvoll für die Familienentwicklung betrachtet wird.

Ziel des Projektes ist der Ausbau und die Vertiefung bestehender Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern. Die bisherige punktuelle, auf konkrete Einzelfälle beschränkte Kooperation, soll in eine systematisch entwickelte Struktur überführt werden. Dabei steht der Ausbau einer präventiv ausgerichteten, rechtskreisunabhängigen Beratungsstruktur, die dazu beiträgt, die Abhängigkeit der Zielgruppe von dauerhaftem Sozialleistungsbezug zu verhindern bzw. zu verringern, im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird die GGFA ihre guten Kontakte zu den Arbeitgebern der Region aktiv nutzen, um die Arbeitsmarktchancen Alleinerziehender zu verbessern und den (Wieder-)Einstieg in den Beruf zu erleichtern. Die Koordination des Netzwerks IBA sowie die weiteren Aktivitäten des Projektes (Klienten- u. netzwerkinterne Beratungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitgeberkontakt) werden bei der GGFA angesiedelt sein. Ein Auftaktworkshop mit den Kooperationspartnern fand im April statt. Der Steuerungskreis, wird im Mai erstmals zusammenkommen und erste konkrete Prozessstrukturen festlegen. Die erste öffentliche Veranstaltung des Projektes ist im Juli geplant.

Durch diesen Projektzuschlag werden der GGFA für 2 Jahre fast 200 T€ Drittmittel zugeführt!

Teilnahme an Interessenbekundung „Kompetenzagentur“

Im April veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein weiteres Antragsverfahren zur sog. „Kompetenzagentur“. Zielgruppe dieses Projektes sind **besonders benachteiligte** Jugendliche und junge Erwachsene, die am Übergang Schule / Beruf zu scheitern drohen. Dies betrifft zum einen Schulabbrecher, Abbrecher von berufsvorbereitenden Maßnahmen und junge Menschen, die durch die jeweils rechtskreisgebundenen Hilfesysteme SGB II und SGB III zu fallen drohen. Kernelement der Kompetenzagentur ist die aufsuchende Arbeit. Jugendliche, die durch andere Hilfesysteme nicht erreicht werden können, werden zuhause aufgesucht und je nach individueller Problemlage an die passenden Hilfeangebote herangeführt. Dies können kommunale Beratungsstellen sein, die Agentur für Arbeit und auch das Fallmanagement der GGFA ebenso wie spezialisierte Fachdienste. Die Kompetenzagentur wird sich mit den bereits bestehenden Hilfestrukturen vernetzen, insbesondere der Jugendsozialarbeit an Schulen. Die GGFA verfügt bereits über gute Erfahrungen mit aufsuchender Arbeit, die darauf abzielt, SGB II-Bezieher an das Fallmanagement heranzuführen und Hilfeplanungen zu unterstützen.

Die GGFA strebt die Errichtung einer Kompetenzagentur mit Mitteln des BMAS an, da die **besonders benachteiligten** Jugendlichen, die den Übergang Schule / Beruf nicht nachhaltig schaffen, mit großer Wahrscheinlichkeit letztlich im SGB II-Leistungsbezug aufgefangen werden müssen. Wir erhoffen uns, durch die Kompetenzagentur der Thematik des Übergangsmagements Schule / Beruf in Erlangen durch eine verknüpfende und koordinierende Funktion deutliche Impulse zu geben und v.a. diejenigen Jugendlichen zu erreichen, die aufgrund ihrer besonderen Problemlagen bisher nicht rechtzeitig erreicht werden können.

2 Verlauf Eckwerte

	Jan 10	Feb 10	Mrz 10	Apr 10	Mai 10	Jun 10	Jul 10	Aug 10	Sep 10	Okt 10	Nov 10	Dez 10	Jan 11	Feb 11	Mrz 11
Bedarfsgemeinschaften*	2623	2665	2638	2676	2625	2635	2568	2577	2533	2510	2493	2472	2516	2493	2472
Veränderung gg Vormonat	1,27%	1,60%	-1,01%	1,44%	-1,91%	0,38%	-2,54%	0,35%	-1,71%	-0,91%	-0,68%	-0,84%	1,78%	-0,91%	-0,84%
erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)*	3458	3525	3569	3556	3484	3505	3428	3393	3334	3300	3286	3256	3277	3310	3311
Veränderung gg Vormonat	1,41%	1,94%	1,25%	-0,36%	-2,02%	0,60%	-2,20%	-1,02%	-1,74%	-1,02%	-0,42%	-0,91%	0,64%	1,01%	0,03%
eHb unter 25 Jahre*	599	607	627	636	618	643	638	605	605	572	575	578	**	**	**
Veränderung gg Vormonat	0,34%	1,34%	3,29%	1,44%	-2,83%	4,05%	-0,78%	-5,17%	0,00%	-5,45%	0,52%	0,52%			
Sozialgeldempfänger*	1470	1477	1473	1448	1440	1440	1407	1394	1392	1395	1430	1408	1402	1404	1396
Veränderung gg Vormonat	1,80%	0,48%	-0,27%	-1,70%	-0,55%	0,00%	-2,29%	-0,92%	-0,14%	0,22%	2,51%	-1,54%	-0,43%	0,14%	-0,57%
Arbeitslose SGB II	1442	1506	1560	1519	1490	1479	1425	1352	1350	1305	1302	1337	1339	1361	1385
Veränderung gg Vormonat	-0,41%	6,58%	8,18%	0,86%	-4,49%	-2,63%	-4,36%	-8,59%	-5,26%	-3,48%	-3,56%	2,45%	2,84%	1,80%	3,44%
davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre	111	104	118	110	111	112	107	99	90	90	79	80	92	101	95
Veränderung gg Vormonat	-1,77%	-6,31%	13,46%	-6,78%	0,91%	0,90%	-4,46%	-7,48%	-9,09%	0,00%	-12,22%	1,27%	15,00%	9,78%	-5,94%
Aktivierbare Kunden (A-E)	2184	2185	2232	2231	2211	2140	2199	2167	2071	2054	2043	2046	2091	2132	2161
Veränderung gg Vormonat	4,90%	0,05%	2,15%	-0,04%	-0,90%	-3,21%	2,76%	-1,46%	-4,43%	-0,82%	-0,54%	0,15%	2,20%	1,96%	1,36%
Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl JiA	299	300	323	317	317	287	316	299	323	256	245	246	247	309	313
Veränderung gg Vormonat	20,08%	0,33%	7,67%	-1,86%	0,00%	-9,46%	10,10%	-5,38%	8,03%	-20,74%	-4,30%	0,41%	0,41%	25,10%	1,29%
Arbeitslosenquote Erlangen gesamt	4,8%	4,7%	4,8%	4,5%	4,3%	4,2%	4,2%	4,2%	3,9%	3,8%	3,7%	3,8%	4,0%	4,0%	3,9%
Veränderung gg Vormonat	9,09%	-2,08%	2,13%	-6,25%	-4,44%	-2,33%	0,00%	0,00%	-7,14%	-2,56%	-2,63%	2,70%	5,26%	0,00%	-2,50%
Arbeitslosenquote SGBII Erlangen	2,6%	2,6%	2,7%	2,6%	2,6%	2,5%	2,5%	2,3%	2,3%	2,2%	2,2%	2,3%	2,3%	2,3%	2,4%
Veränderung gg Vormonat	4,00%	0,00%	3,85%	-3,70%	0,00%	-3,85%	0,00%	-8,00%	0,00%	-4,35%	0,00%	4,55%	0,00%	0,00%	4,35%
Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen	2,3%	2,1%	2,1%	1,9%	1,7%	1,7%	1,7%	1,8%	1,6%	1,5%	1,5%	1,5%	1,7%	1,6%	1,5%
Veränderung gg Vormonat	15,00%	-8,70%	0,00%	-9,52%	-10,53%	0,00%	0,00%	5,88%	-11,11%	-6,25%	0,00%	0,00%	13,33%	-5,88%	-6,25%
Jugendarbeitslosenquote Erlangen gesamt	3,7%	3,6%	4,0%	3,2%	3,2%	3,0%	3,4%	4,1%	3,2%	2,6%	2,3%	2,4%	2,8%	2,9%	2,7%
Veränderung gg Vormonat	-2,63%	-2,70%	11,11%	-20,00%	0,00%	-6,25%	13,33%	20,59%	-21,95%	-18,75%	-11,54%	4,35%	16,67%	3,57%	-6,90%
Jugendarbeitslosenquote SGBII Erlangen	1,6%	1,5%	1,7%	1,6%	1,7%	1,7%	1,6%	1,5%	1,4%	1,4%	1,2%	1,3%	1,4%	1,6%	1,5%
Veränderung gg Vormonat	-5,88%	-6,25%	13,33%	-5,88%	6,25%	0,00%	-5,88%	-6,25%	-6,67%	0,00%	-14,29%	8,33%	7,69%	14,29%	-6,25%
Anteil der jugendlichen(SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen	7,5%	6,7%	7,6%	7,2%	7,4%	7,3%	7,3%	7,3%	6,7%	7,7%	6,1%	6,5%	6,9%	7,4%	6,9%
Veränderung gg Vormonat	-6,25%	-10,80%	13,60%	-5,26%	2,78%	-1,35%	0,00%	0,00%	-8,22%	14,93%	-20,78%	6,56%	6,15%	7,25%	-6,76%

* bis Dez 2010 entgeltliche Werte (t-3), ab Jan vorläufige Werte

** seit Jan 2011 keine Veröffentlichung der t0 Werte

32/63

3 Statistische Auswertungen

3.1 Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung

März 11	01.03.2011		bis		31.03.2011					
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	14	2,3%	75	3,9%	5	0,8%	2	0,7%	96	2,8%
C - Kunden	67	11,2%	175	9,2%	14	2,3%	1	0,4%	257	7,6%
D - Kunden	52	8,7%	317	16,6%	78	12,9%	19	6,9%	466	13,8%
E - Kunden	43	7,2%	102	5,3%	101	16,7%	38	13,8%	284	8,4%
Zwischensumme A bis E	176	29,4%	669	35,1%	198	32,7%	60	21,7%	1103	32,6%
X - Kunden	58	9,7%	217	11,4%	75	12,4%	15	5,4%	365	10,8%
Y - Kunden	34	5,7%	0	0,0%	0	0,0%	54	19,6%	88	2,6%
Z - Kunden	11	1,8%	23	1,2%	3	0,5%	3	1,1%	40	1,2%
Zwischensumme X bis Z	103	17,2%	240	12,6%	78	12,9%	72	26,1%	493	14,6%
Zwischensumme Männer	279	46,7%	909	47,6%	276	45,6%	132	47,8%	1596	47,1%

Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	11	1,8%	29	1,5%	11	1,8%	0	0,0%	51	1,5%
C - Kunden	45	7,5%	192	10,1%	14	2,3%	0	0,0%	251	7,4%
D - Kunden	43	7,2%	294	15,4%	113	18,7%	17	6,2%	467	13,8%
E - Kunden	38	6,4%	66	3,5%	136	22,5%	49	17,8%	289	8,5%
Zwischensumme A bis E	137	22,9%	581	30,5%	274	45,3%	66	23,9%	1058	31,2%
X - Kunden	135	22,6%	400	21,0%	52	8,6%	18	6,5%	605	17,9%
Y - Kunden	37	6,2%	1	0,1%	0	0,0%	58	21,0%	96	2,8%
Z - Kunden	10	1,7%	17	0,9%	3	0,5%	2	0,7%	32	0,9%
Zwischensumme X bis Z	182	30,4%	418	21,9%	55	9,1%	78	28,3%	733	21,6%
Zwischensumme Frauen:	319	53,3%	999	52,4%	329	54,4%	144	52,2%	1791	52,9%

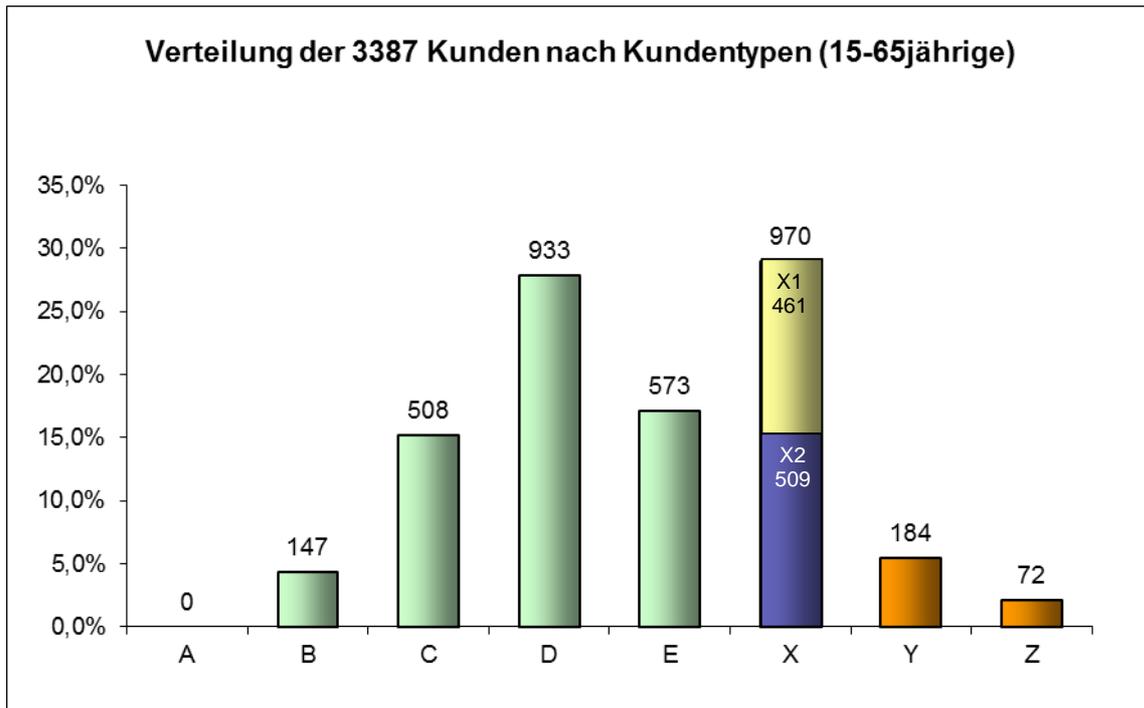
Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	25	4,2%	104	5,5%	16	2,6%	2	0,7%	147	4,3%
C - Kunden	112	18,7%	367	19,2%	28	4,6%	1	0,4%	508	15,0%
D - Kunden	95	15,9%	611	32,0%	191	31,6%	36	13,0%	933	27,5%
E - Kunden	81	13,5%	168	8,8%	237	39,2%	87	31,5%	573	16,9%
Zwischensumme A bis E	313	52,3%	1250	65,5%	472	78,0%	126	45,7%	2161	63,8%
X - Kunden	193	32,3%	617	32,3%	127	21,0%	33	12,0%	970	28,6%
Y - Kunden	71	11,9%	1	0,1%	0	0,0%	112	40,6%	184	5,4%
Z - Kunden	21	3,5%	40	2,1%	6	1,0%	5	1,8%	72	2,1%
Zwischensumme X bis Z	285	47,7%	658	34,5%	133	22,0%	150	54,3%	1226	36,2%
Gesamtkunden	598	100%	1908	100%	605	100%	276	100,0%	3387	100%

Vorjahr März 2010

März 10		01.03.2010		bis		31.03.2010				
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	1	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,0%
B - Kunden	17	2,8%	108	5,1%	14	2,4%	0	0,0%	139	3,9%
C - Kunden	68	11,4%	234	11,2%	12	2,1%	2	0,8%	316	8,9%
D - Kunden	45	7,5%	364	17,3%	90	15,6%	11	4,2%	510	14,4%
E - Kunden	56	9,3%	106	5,1%	121	21,0%	31	11,7%	314	8,9%
Zwischensumme A bis E	186	31,1%	813	38,8%	237	41,1%	44	16,7%	1280	36,2%
X - Kunden	42	7,0%	215	10,2%	70	12,1%	16	6,1%	343	9,7%
Y - Kunden	43	7,2%	2	0,1%	1	0,2%	69	26,1%	115	3,3%
Z - Kunden	5	0,8%	7	0,3%	2	0,3%	2	0,8%	16	0,5%
Zwischensumme X bis Z	90	15,0%	224	10,7%	73	12,7%	87	33,0%	474	13,4%
Zwischensumme Männer	276	46,1%	1037	49,4%	310	53,7%	131	49,6%	1754	49,6%

Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	14	2,3%	38	1,8%	6	1,0%	0	0,0%	58	1,6%
C - Kunden	57	9,5%	206	9,8%	7	1,2%	0	0,0%	270	7,6%
D - Kunden	40	6,7%	285	13,6%	55	9,5%	11	4,2%	391	11,1%
E - Kunden	26	4,3%	71	3,4%	104	18,0%	32	12,1%	233	6,6%
Zwischensumme A bis E	137	22,9%	600	28,6%	172	29,8%	43	16,3%	952	26,9%
X - Kunden	133	22,2%	444	21,2%	93	16,1%	17	6,4%	687	19,4%
Y - Kunden	48	8,0%	1	0,0%	0	0,0%	73	27,7%	122	3,4%
Z - Kunden	5	0,8%	16	0,8%	2	0,3%	0	0,0%	23	0,7%
Zwischensumme X bis Z	186	31,1%	461	22,0%	95	16,5%	90	34,1%	832	23,5%
Zwischensumme Frauen:	323	53,9%	1061	50,6%	267	46,3%	133	50,4%	1784	50,4%

Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	1	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,0%
B - Kunden	31	5,2%	146	7,0%	20	3,5%	0	0,0%	197	5,6%
C - Kunden	125	20,9%	440	21,0%	19	3,3%	2	0,8%	586	16,6%
D - Kunden	85	14,2%	649	30,9%	145	25,1%	22	8,3%	901	25,5%
E - Kunden	82	13,7%	177	8,4%	225	39,0%	63	23,9%	547	15,5%
Zwischensumme A bis E	323	53,9%	1413	67,3%	409	70,9%	87	33,0%	2232	63,1%
X - Kunden	175	29,2%	659	31,4%	163	28,2%	33	12,5%	1030	29,1%
Y - Kunden	91	15,2%	3	0,1%	1	0,2%	142	53,8%	237	6,7%
Z - Kunden	10	1,7%	23	1,1%	4	0,7%	2	0,8%	39	1,1%
Zwischensumme X bis Z	276	46,1%	685	32,7%	168	29,1%	177	67,0%	1306	36,9%
Gesamtkunden	599	100%	2098	100%	577	100%	264	100,0%	3538	100%



- A - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration
- B - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration mit Förderungsangeboten
- C - Kunden: Orientierung und Qualifizierung mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt
- D - Kunden: Arbeitsmarktintegration längerfristig möglich - zunächst Arbeitserprobung und -gewöhnung, soziale Stabilisierung
- E - Kunden: 25 - 65 jährige: Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung sinnvoll/gewünscht, aber Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich
15 - 24 jährige: Vermittlungsprojekt Jugend in Ausbildung
- X - Kunden: 1 Vorübergehend keine Arbeitsmarktintegration: vorübergehend materielle Grundsicherung (Personen im Erziehungsurlaub, Personen, die Pflege für Angehörige übernommen haben, psychisch beeinträchtigte Personen)
2 Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht
- Y - Kunden: Längerfristig keine Arbeitsmarktintegration - materielle Grundsicherung
- Z - Kunden: Status ungeklärt

3.2 Entwicklung der Kundentypen

Tabelle 1

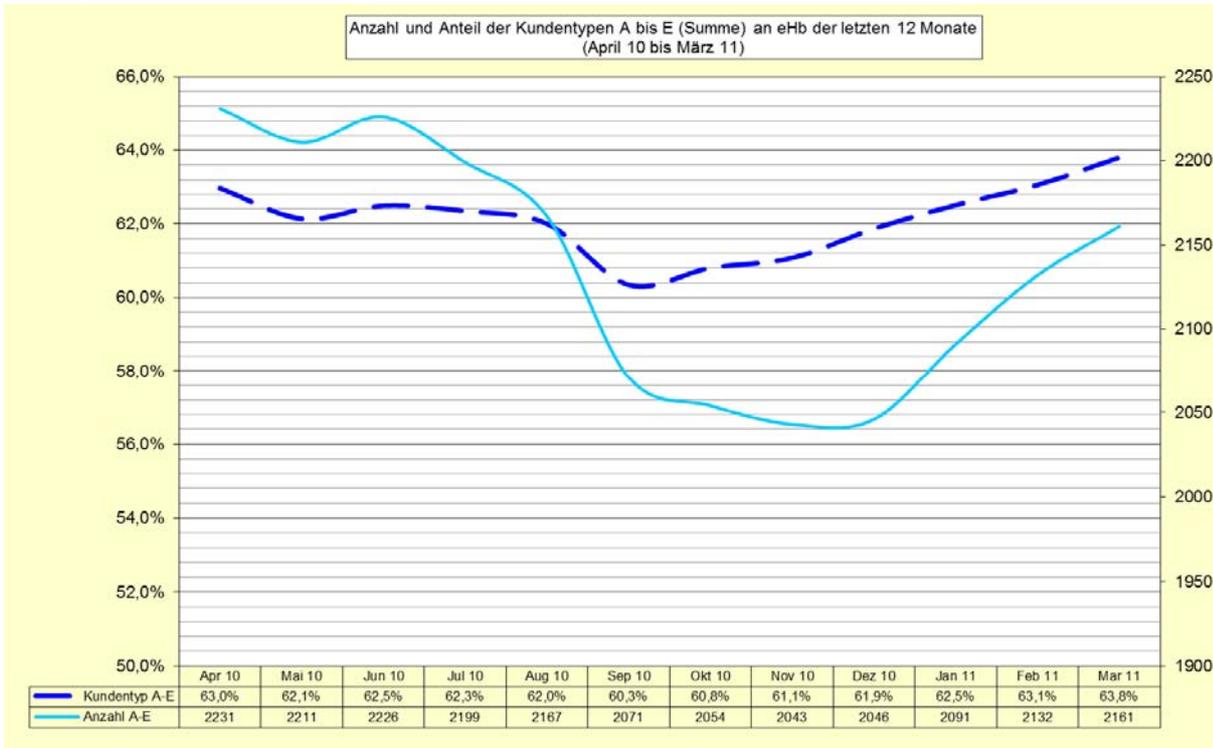


Tabelle 2

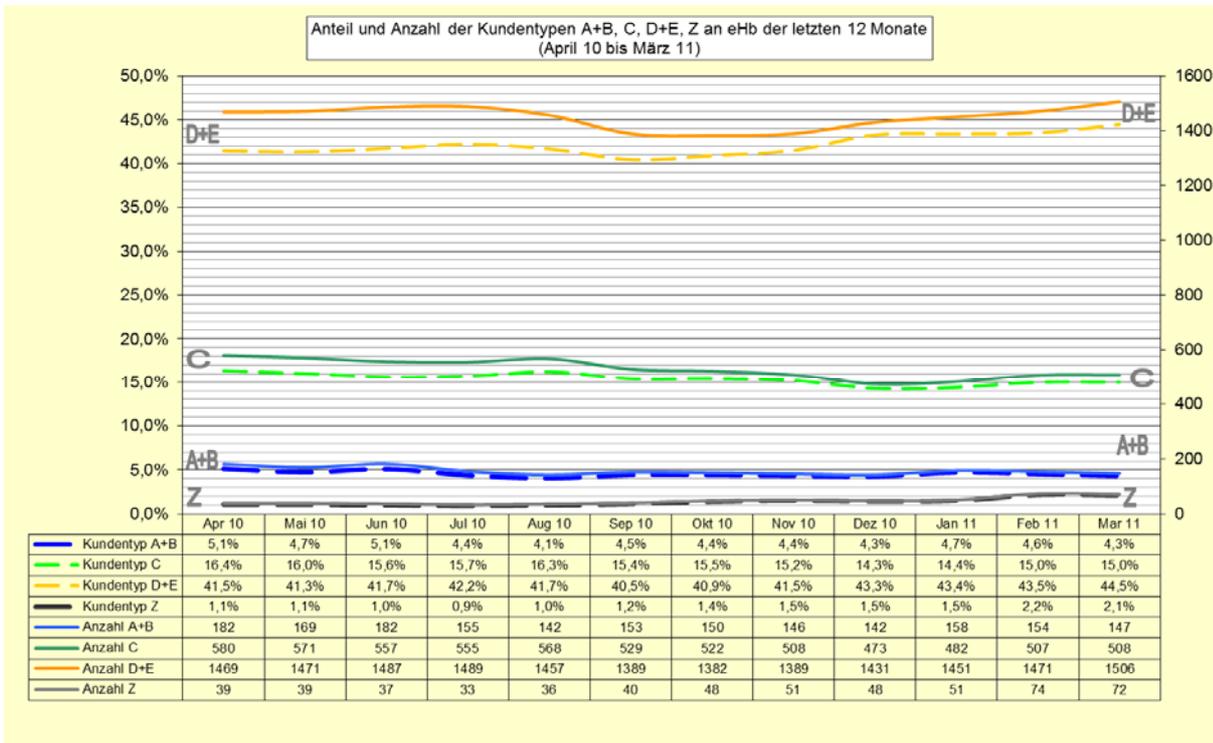


Tabelle 3

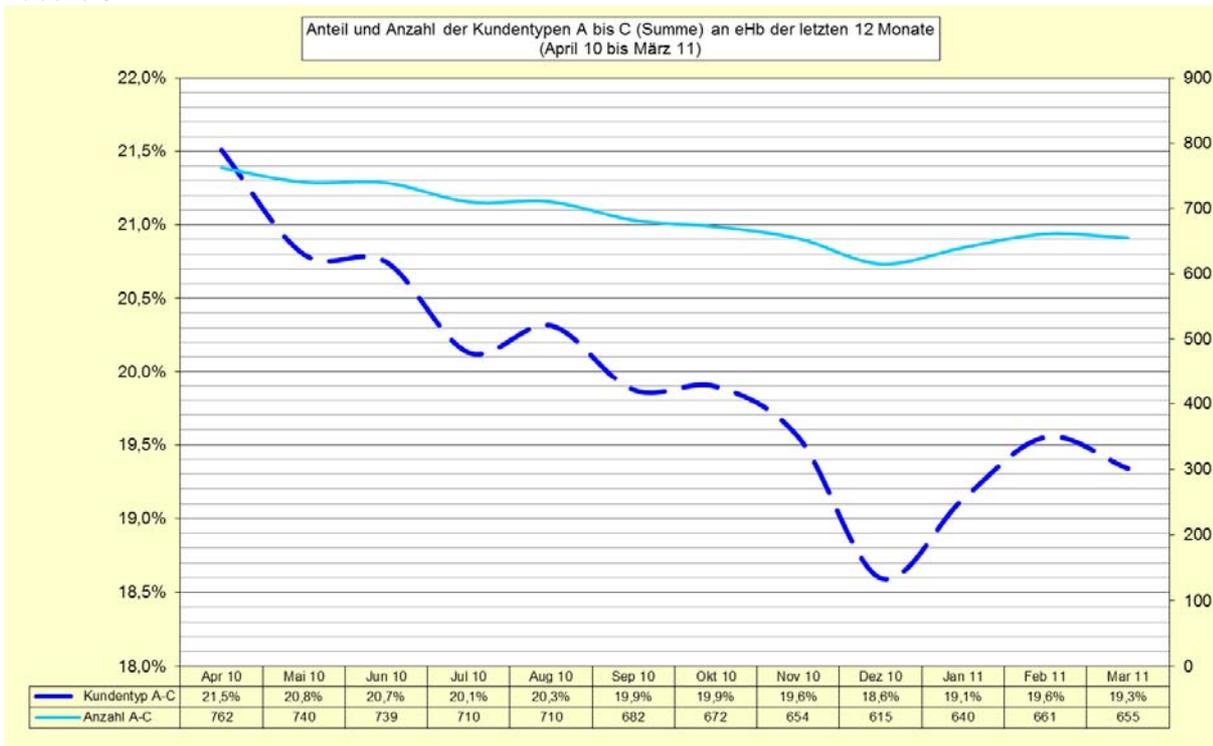
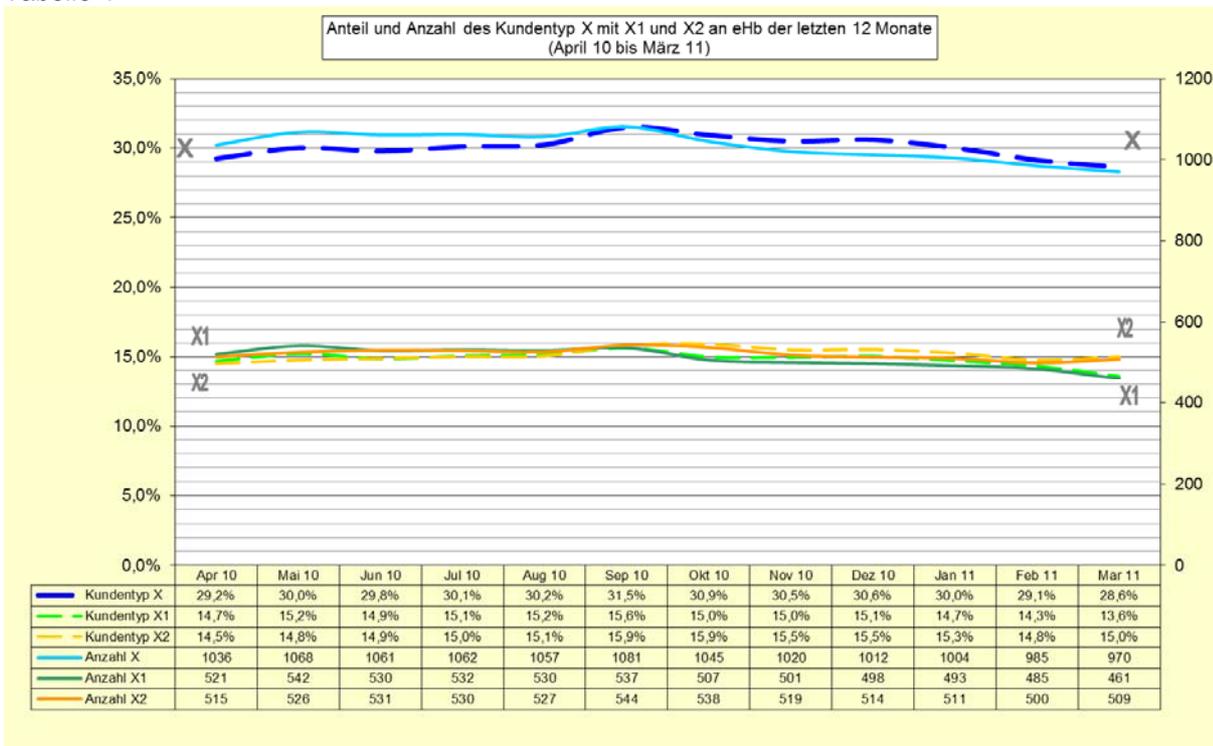


Tabelle 4



4 Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter

Die Tabelle zeigt t-2-Werte (Januar 2011). Nach Aussagen der BA ist von einem Übergang ins SGB II von ca. 20% auszugehen.

Restanspruchsdauer Alle

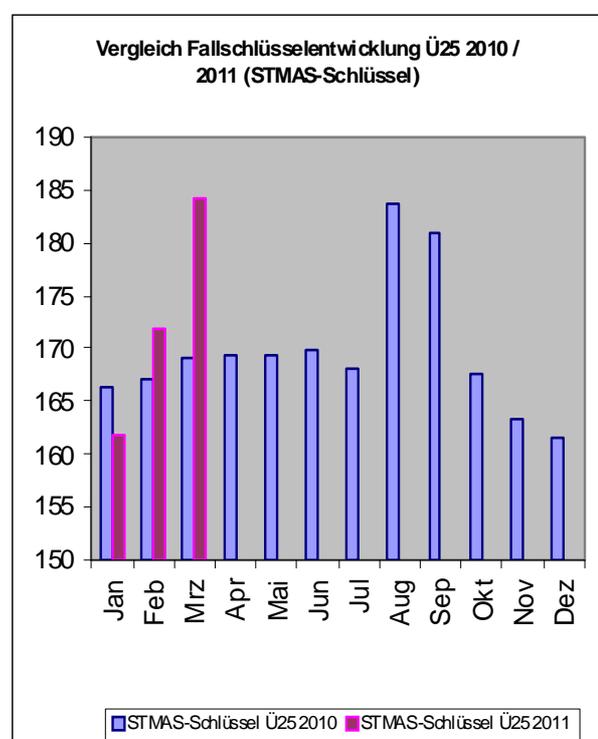
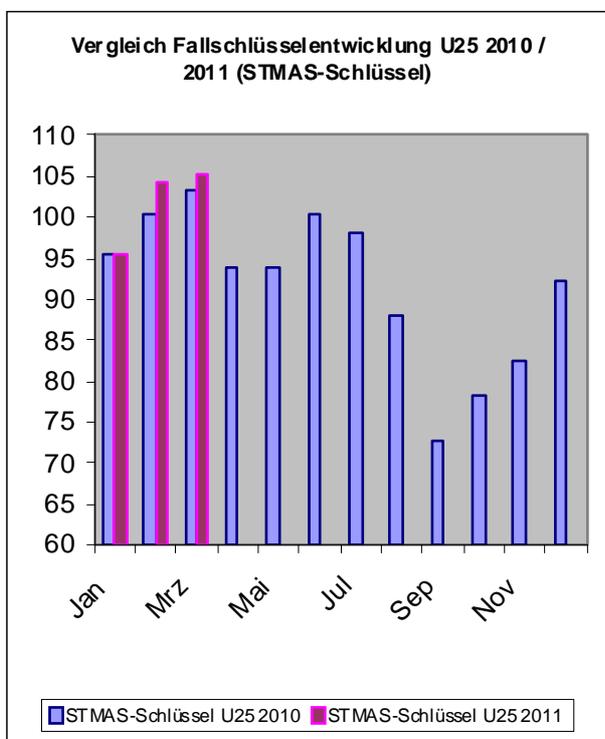
	Jan 10	Feb 10	Mrz 10	Apr 10	Jun 10	Jul 10	Aug 10	Sep 10	Okt 10	Nov 10	Dez 10	Jan 11
kleiner 1 Monat	57	73	62	54	47	49	51	44	46	35	49	46
1 - unter 2 Monate	73	57	60	46	50	50	42	48	37	53	42	49
2 - unter 3 Monate	74	69	65	70	61	44	57	36	61	47	47	48
3 - unter 4 Monate	81	78	88	79	56	63	48	65	54	57	64	65
4 - unter 5 Monate	86	93	86	76	70	49	80	71	64	67	69	63
5 - unter 6 Monate	92	99	95	82	51	84	83	71	72	71	68	82
6 - unter 7 Monate	104	100	100	80	74	74	79	69	64	54	75	63
7 - unter 8 Monate	104	96	96	66	84	89	81	75	60	69	59	73
8 - unter 9 Monate	95	95	71	94	83	79	93	68	70	59	70	61
9 - unter 10 Monate	106	77	118	79	82	94	77	78	69	70	57	75
10 - unter 11 Monate	80	131	81	100	91	67	93	68	73	53	55	68
11 - unter 12 Monate	130	86	102	93	60	99	97	65	60	54	66	133
12 Monate und länger	182	175	165	152	131	112	107	98	105	111	120	125
Alo Alg I - Alle	1264	1229	1189	1071	940	953	988	856	835	800	841	951

5 Fallmanagement

5.1 Betreuungsschlüssel

Gemäß StMAS-Definition

Erwachsene : 184,2 Fälle pro Fallmanager
 Jugendliche: 105,4 Fälle pro Fallmanager



5.2 Aktivierung von Jugendlichen, Stand März 2011

Gesamtkunden (A-Z) im Alter von 15-24:		2011	2010
		598	599
- davon aktivierbare Kunden (A-E):		313 (52,34 %)	323 (53,9%)
A)	Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Zuständigkeiten	2011	2010
	- Kunden in Betreuung durch die Personalvermittlung (A/B):	25	31
	- Kunden in Betreuung durch das Jugend-Fallmanagement (C-D):	207	210
	- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010 (E):	81	82
	Summe	313	323
B)	Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach bisherigen Aktivitäten		
	- sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	25	18
	- während der Ausbildung in Betreuung	0	0
	- haben schon mind. 1 Integrationsangebot absolviert	167	70
	- befinden sich aktuell in Maßnahmen	98	1123
	- Kunden ohne bisheriges Integrationsangebot	41	n.n.
	- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010(E):	81	82
C)	Verteilung der aktuell aktivierten jugendlichen Kunden nach Art der Aktivierungsmaßnahme (Stichtagsbetrachtung 31.03.2011)		
	Betreuende Maßnahmen (Transit, BIBER, Quickstep, Anlaufstelle)	81	76
	MAE, extern	2	1
	BRK-Pflegeprojekt	1	0
	Qualifizierung und Beschäftigung in GGFA-Werkstätten	3	6
	Praktikum	0	4
	Sprachkurs	2	6
	EQ	6	6
	Nachholen des Schulabschlusses, Integrationskurs, BVJ	8	19
	BVB	4	n.n.
	Berufliche Qualifizierung (BaE, JuWe Eltersdorf)	3	5
	Summe	110	123
D)	Verbleib der Kunden, die derzeit nicht in Maßnahmen sind		
	Verweigerer	4	19
	Kranke/Suchtkranke	17	13
	Maßnahme geplant		
	Jugendmaßnahme	7	10
	MAE intern oder extern	4	1
	sonstige Maßnahme	4	7
	Multiple Problemlagen	9	4
	werden aus dem Bezug fallen	6	4
	Arbeit oder Ausbildung in Ausblick		
	Arbeit	5	2
	Ausbildung	1	
	nicht behebbare Vermittlungshemmnisse	1	1
	Kunde in TZ/MJ	13	9
	Kinderbetreuung nicht gewährleistet	3	2
	Kunde kommt aus einer Maßnahme	25	28
	Summe	98	100

Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Schulabschluss

Schulabschluss	Mrz 11		Mrz 10		Mrz 09	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
Keine Angabe	4	1,2%		0,0%	18	6,1%
Kein Abschluss	53	16,4%	86	27,5%	58	19,8%
In schulischer Ausbildung	82	25,4%		0,0%	40	13,7%
Sonstiger Schulabschluss	1	0,3%		0,0%	1	0,3%
Abschluss der Sonderschule	22	6,8%	24	7,7%	16	5,5%
Hauptschulabschluss	86	26,6%	125	39,9%	91	31,1%
Qual. Hauptschulabschl. Klasse 10	41	12,7%	40	12,8%	39	13,3%
Mittlere Reife	25	7,7%	27	8,6%	17	5,8%
Fachhochschulreife	1	0,3%	2	0,6%	2	0,7%
Abitur	5	1,5%	7	2,2%	6	2,0%
ausländischer Schulabschluss	3	0,9%		0,0%	5	1,7%
Fachhochschulabschluss		0,0%	1	0,3%		0,0%
Hochschulabschluss		0,0%		0,0%		0,0%
ohne Hochschulreife		0,0%	1	0,3%		0,0%
Summe	323	100,0%	313	100%	293	100%

5.3 Reporting Profiling

Zugänge im Zeitraum 01.01.2010 – 31.03.2011

Jahr	Monat	gesamt	ALG I	25-	25+	50+	Sofortangebot			
2010	1	60	17		54	6				
	2	79	25		71	8				
	3	74	28		59	15				
	4	77	22	12	48	17				
	5	63	8	10	42	11				
	6	80	14	20	47	13				
	7	85	15	23	52	10	16			
	8	51	11	11	33	7	8			
	9	89	12	20	54	15	19			
	10	66	10	16	41	9	25			
	11	79	15	14	57	8	19			
	12	59	17	11	36	12	19			

		862	194	137	594	131	106	Jahressumme 2010		

2011	1	85	23	13	61	11	42			
	2	67	19	12	50	5	33			
	3	79	9	12	52	15	36			

		231	51	37	163	31	111	Jahressumme 2011		

5.4 Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	0			0
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	66	1		67
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	30	64		94
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			21	21
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	96	65	21	182
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	74	6	0	80
Sonstiges	23	0	0	23
Summe	193	71	21	285

5.5 Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 - 65 Jahren

(Doppelzählungen im Bereich Y Kunden möglich: z.B. 58-Regelung und Einkommen)

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	74	11		85
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	264	1	2	267
Mitwirkungspflicht wegen der Betreuung Angehöriger beschränkt §10 Abs.1 Nr.4 SGBII	11	0		11
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	32	64		96
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			67	67
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	381	76	69	526
Eingeschränkte Verfügbarkeit (58-iger Regel)		90		90
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	465	18	24	507
Sonstiges	124		0	124
Summe	970	184	93	1247

5.6 Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit

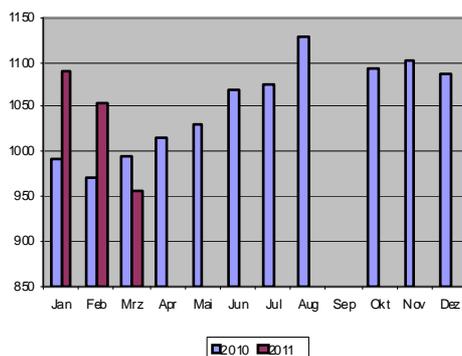
A) nach Einkommenshöhe und Kundentyp Stand 31.03.2011 (keine Arbeitsgelegenheiten !!)

	Aktivierbare Kunden A - E	mit max möglicher Beschäftigung (X2)	nicht mitwirkungs- pflichtige Kunden Y	Status in Klärung Z	Summe
1€ - 150€ (keine MAE)	93	21	11	0	125
151€ - 400€	214	69	5	3	291
401€ - 600€	71	76	0	1	148
601€ - 800€	46	95	2	5	148
801€ - 1000€	19	104	0	5	128
>1001€	7	100	0	10	117
Summe	450	465	18	24	957

B) Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit nach Einkommensart

	Mrz 11
Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	924
Einkünfte aus Selbstständigkeit / Gewerbebetrieb	33
Summe	957

Vergleich Anzahl der Personen mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit in 2010 und 2011



C) Entwicklung der Kundenzahlen nach Höhe der angerechneten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit
2010

	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	09/10	10/10	11/10	12/10
0€- 150€	163	160	173	174	178	193	183	200		161	162	158
151€- 400€	325	325	317	334	344	349	361	350		332	338	346
401€- 600€	143	160	167	166	148	151	152	181		175	182	163
601€- 800€	149	134	148	128	141	144	148	138		161	152	159
801€- 1000€	105	99	104	104	107	114	111	130		147	138	132
>1001€	107	93	87	110	113	118	119	129		117	130	129
Summe	992	971	996	1016	1031	1069	1074	1128		1093	1102	1087

2011

	01/11	02/11	03/11
0€- 150€	160	151	125
151€- 400€	346	329	291
401€- 600€	164	171	148
601€- 800€	159	139	148
801€- 1000€	133	135	128
>1001€	129	130	117

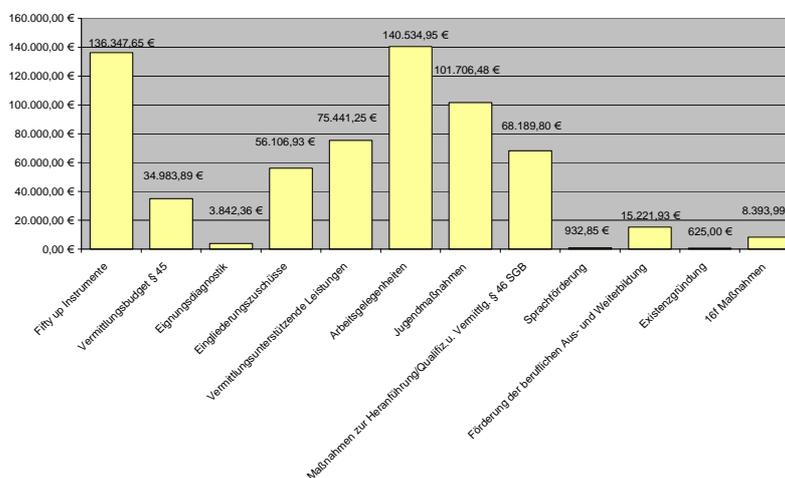
6 Integrationsmanagement

6.1 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis März 2011

Kosten		Gesamt	ü25	u25	w	m
34.984 €	Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskosten)	23	20	3	7	16
	Gew.-Techn./Lager/Bewachung/Sonstige	8	8	0	0	8
	Medizinischer Bereich	3	3	0	2	1
	Führerschein (Auto/MPU)	12	9	3	5	7
3.842 €	Eignungsdiagnostik	26	25	1	9	17
	Überprüfung gesundheit/ psychische Situation	26	25	1	9	17
56.107 €	Einarbeitungszuschüsse *	5	4	1	4	1
75.441 €	Vermittlungsunterstützende Leistungen	586	456	130	262	324
	Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung)	532	402	130	244	288
	Bewerbungs-Fabrik (Seminar)	54	54	0	18	36
140.535 €	Arbeitsgelegenheiten	157	150	7	34	123
	Extern	7	6	1	1	6
	Intern	137	131	6	24	113
	Pflegeprojekt (BRK)	6	6	0	4	2
	Sozialintegrative AGH	7	7	0	5	2
101.706 €	GGFA Jugend & Bildung	117	16	101	47	70
	Anlaufstelle	34	13	21	13	21
	abH	7	1	6	5	2
	Biber	22	1	21	8	14
	Last Minute	0	0	0	0	0
	Transit	43	1	42	16	27
	Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE	11	0	11	5	6
68.190 €	Maßnahmen zur Heranführung/Qualifi. u. Verm.	178	148	30	119	59
	Allezi!	22	19	3	22	0
	ECDL-Kurse	119	95	24	83	36
	Quick Step	37	34	3	14	23
933 €	Sprachkurse	16	12	4	7	9
	Integrations Sprachkurse (BAMF)	13	10	3	6	7
	Berufsbezogene Sprachkurse (BAMF)	1	1	0	0	1
	Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,...)	2	1	1	1	1
15.222 €	Berufliche Aus- u. Weiterbildung	8	7	1	2	6
	Berufliche REHA	7	7	0	2	5
	Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	1	0	1	0	1
		0	0	0	0	0
625 €	Existenzgründung	5	5	0	2	3
	Existenzgründerberatung	5	5	0	2	3
8.394 €	Drittmittelprojekte	63	63	0	34	29
	H.A.N.S	5	5	0	4	1
	4service!	19	19	0	8	11
	Dienstleistungsprojekt	27	27	0	18	9
	ACCESS	12	12	0	4	8
Kommune	Psycho-soziale Beratung (§16,2 SGB II)	19	16	3	4	15
	Schuldnerberatung/Insolvenz./Suchtb./Psychosozber.	19	16	3	4	15
505.979 €	Gesamt	1203	922	281	531	672
136.348 €	50 up	Gesamt	50up	w	m	
	AGH intern/extern	57	57	17	40	
	Sozial Integrative AGH	5	5	1	4	
	ECDL-Kurse	6	6	0	6	
	C-Modell	178	178	70	108	
	Kombimaßnahme	0	0	0	0	
	H.A.N.S.	4	4	2	2	
	Integrationscoach	33	33	21	12	
	Integrations Sprachkurse/Sprachkurse allg.	1	1	0	1	
	EAZ	4	4	2	2	
	Überprüfung gesundh/psych.Situation	7	7	2	5	
	Gesamt 50up	295	295	115	180	
642.327 €	Alle Maßnahmenteilnahmen	1498	1217	281	646	852

*) Kosten incl. EAZ mit Beginn in 2010

6.2 Gesamtausgaben für Eingliederung (642.327,08 €)



7 Personalvermittlungen

7.1 Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung

Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung Eingliederungen kumuliert im Zeitraum 01.01.2011 – 07.04.2011:

Eingliederungen 2011 kumuliert unter 25						Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige									
11	14	22	36	Summe Eingliederungen			3	13	20	0	0	2
31%	39%	61%	13%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			8%	36%	56%	0%	0%	6%

Eingliederungen 2011 kumuliert über 25						Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 25 Jährige									
98	80	119	199	Summe Eingliederungen			28	39	120	10	2	7
49%	40%	60%	75%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			14%	20%	60%	5%	1%	4%

Eingliederungen 2011 kumuliert 50up						Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige									
12	12	20	32	Summe Eingliederungen			8	10	13	1	0	7
38%	38%	63%	12%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			25%	31%	41%	3%	0%	22%

Eingliederungen 2011 kumuliert						Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik alle									
121	106	161	267	Summe Eingliederungen			39	62	153	11	2	16
45%	40%	60%	100%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			15%	23%	57%	4%	1%	6%

7 Mehrfachvermittelte (U 25 = 3/ Ü 25 = 4 / Ü 50 = 0)

5 Interne Vermittlungen (U 25 = 0/ Ü 25 = 2 / Ü 50 = 3)

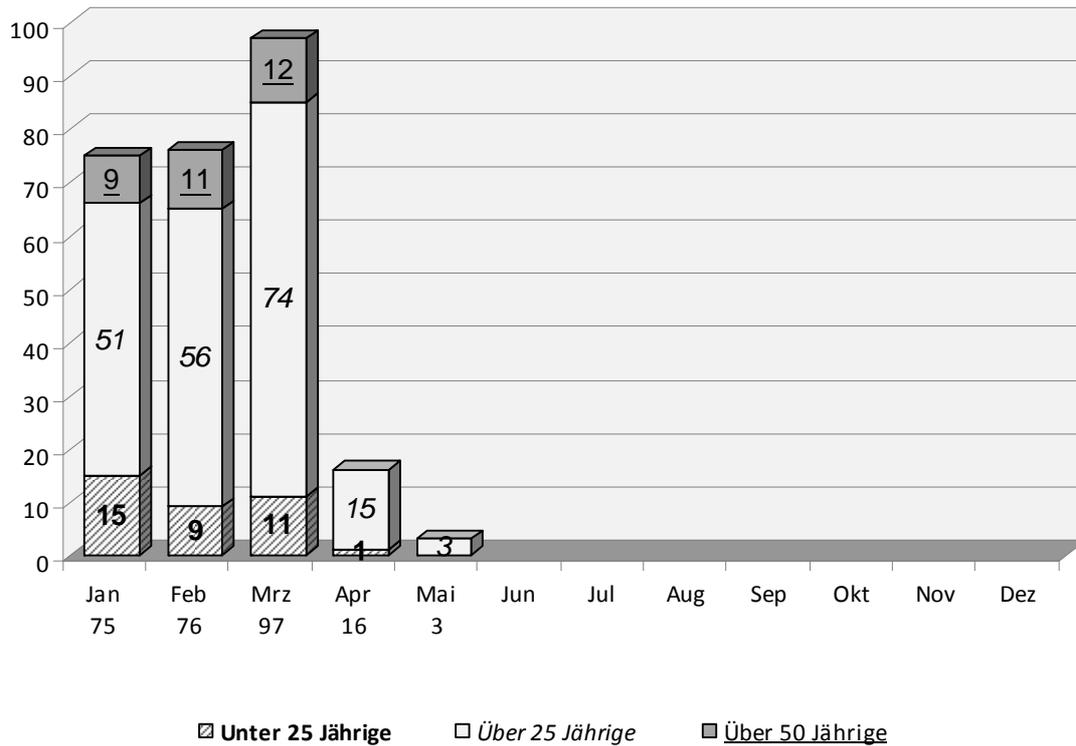
Branchenverteilung März 2011

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
2	7	0	9	A) Handwerk	3%
2	26	2	30	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	11%
8	30	4	42	C) Dienstleistungen (freiberufl., z.B. Arzthelferin, RA-Angest., St.Ber.An)	16%
2	27	8	37	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	14%
10	51	6	67	E) Zeitarbeit (AMP=24 / BZA/IGZ=43)	25%
0	0	0	0	F) Call Center	0%
1	14	5	20	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	7%
3	8	2	13	H) Handel (Gross-/Einzelhandel Verkäufer)	5%
0	9	1	10	I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech	4%
8	27	4	39	J) Hotel/Gastro	15%
36	199	32	267		

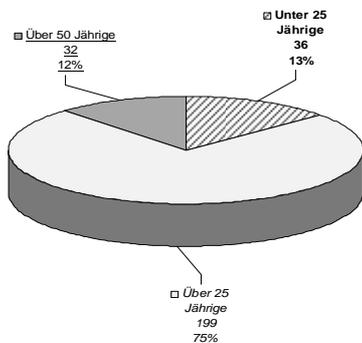
März 2010

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
1	10	1	12	A) Handwerk	5%
4	31	7	42	B) Handwerkliche Dienstleistungen(Reinigung, Hausmeister)	19%
5	21	4	30	C) Dienstleistungen(freiberufliche, z.B. Arzthelferin, RA-Angest. St.Ber.	13%
4	29	8	41	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	18%
9	33	2	44	E) Zeitarbeit (AMP=24 / BZA/IGZ=20)	20%
0	3	0	3	F) Call Center	1%
1	5	0	6	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	3%
5	7	5	17	H) Handel (Gross/Einzelhandel Verkäufer)	8%
1	4	2	7	I) IT/Telekommunikation/HighTech,Med-Tech	3%
5	15	2	22	J) Hotel/Gastro	10%
35	158	31	224		

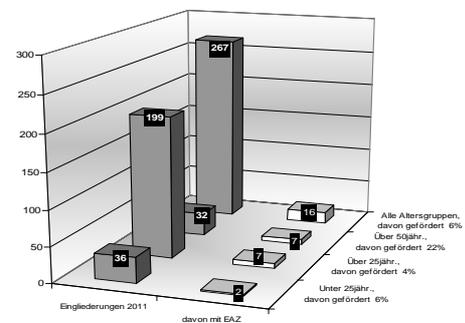
7.2 Entwicklung der 267 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen



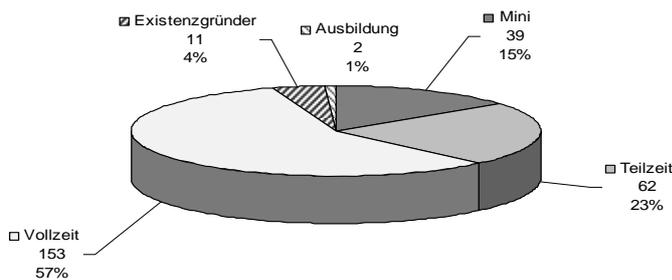
7.3 Verteilung der Vermittlungen nach Altersgruppen



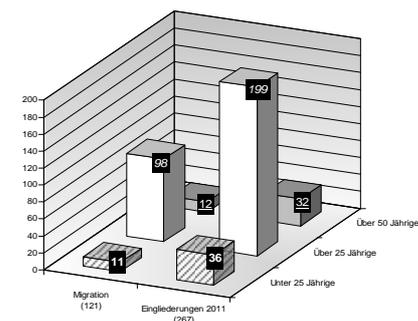
7.5 Eingliederungen/Vermittlungen – Frauen/Männer nach Altersgruppen



7.4 Verteilung der Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung



7.6 Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund



8 Finanzauswertungen

8.1 Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

Jahresübersicht Verwaltungsmittel und Mittelabruf

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 11	Mrz	Jan - Mrz 11
Verwendung					
P-Gemeinkosten	26.119,41	23.296,05	49.415,46	22.557,67	71.973,13
P-Nebenkosten	5.253,38	5.253,38	10.506,76	5.066,06	15.572,82
Sachkosten o. FM	10.984,30	10.984,30	21.968,60	10.984,30	32.952,90
ant.PK div. Mitarb.	1.231,96	1.145,75	2.377,71	1.145,75	3.523,46
Altersvorsorge	4.569,25	4.677,15	9.246,40	4.548,52	13.794,92
Option gesamt	48.158,30	45.356,63	93.514,93	44.302,30	137.817,23
Mittelabruf	50.000,00	48.000,00	98.000,00	48.000,00	146.000,00
Differenz	1.841,70	2.643,37	4.485,07	3.697,70	8.182,77

Jahresübersicht Eingliederungsmittel und Mittelabruf

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 11	Mrz	Jan - Mrz 11
Verwendung					
EGT klassisch	146.365,25	182.377,24	328.742,49	171.892,95	500.635,44
§ 16 e	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 16 f	2.264,99	3.063,85	5.328,84	3.265,15	8.593,99
Einnahmen § 16f				-200,00	-200,00
Option gesamt	148.630,24	185.441,09	334.071,33	174.958,10	509.029,43
Abruf klassisch	150.000,00	175.000,00	325.000,00	187.400,00	512.400,00
Abruf 16 e	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abruf §16f	6.000,00	5.000,00	11.000,00	3.000,00	14.000,00
Differenz klass.	3.634,75	-7.377,24	-3.742,49	15.507,05	11.764,56
Differenz 16 e	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Differenz §16f	3.735,01	1.936,15	5.671,16	-65,15	5.606,01

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/043/2011

Abwicklung der Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten nach Inkrafttreten des Bildungspakets

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	11.05.2011	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.05.2011	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	12.05.2011	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 14, Amt 50, Amt 51

I. Antrag

Die Absprachen zwischen Jugendamt und Sozialamt über die Umsetzung des sog. Bildungspakets im Bereich der Mittagessenskosten

- hinsichtlich des Verzichts auf Anrechnung eines Eigenanteils wegen häuslicher Ersparnis in Kindertagesstätten und in Schulen
- hinsichtlich der Übergangsregelung in Kindertagesstätten zwischen 01.01.2011 und 31.08.2011
- hinsichtlich der vereinfachten, pauschalierten Abrechnung für Kindertagesstätten im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.08.2011 und
- hinsichtlich der künftigen, verwaltungstechnischen Abwicklung bei der Übernahme von Mittagessenskosten durch das Bildungspaket

werden, wie dargestellt, gebilligt.

Die Zustimmung des Kämmersers zu den oben geschilderten Vorgehensweisen liegt vor. Das Rechnungsprüfungsamt war eingeschaltet.

II. Begründung

Mit Verkündung im Bundesgesetzblatt am 29.03.2011 ist das Gesetz zur Ermittlung des Regelbedarfs und zur Änderung des SGB II und SGB XII rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Damit sind auch die Kosten des Mittagessens in Ganztageskindereinrichtungen und in Kinderhorten rückwirkend zum 01.01.2011 aus kommunalen Mitteln des Bildungspakets zu finanzieren. An dem Erfordernis der rückwirkenden Antragsstellung (Frist 30.04.2011) kann es dabei generell nicht fehlen, da alle bisher vom Jugendamt von der Kostentragung befreiten Kinder einen Antrag beim Jugendamt gestellt haben, der automatisch auch für das Bildungspaket gilt. Allerdings ist – entgegen der bisherigen Praxis in Erlangen – nach der gesetzlichen Regelung des Bildungspaketes ein Eigenanteil von 1 € pro Tag anzurechnen (Begründung: Dieser Betrag ist im Regelsatz für ein Mittagessen einkalkuliert).

Zu den bisherigen Abläufen:

Nach den bisher maßgeblichen Regelungen des SGB VIII waren Kinder von bedürftigen Eltern von den Gebühren beim Besuch einer Kindertagesstätte auf Kosten der Stadt zu befreien. Entspre-

chend der VGH-Rechtssprechung werden dabei in Erlangen bei Ganztageseinrichtungen auch die Kosten für das Mittagessen seit 2008 vollständig mit einbezogen, weil das Mittagessen notwendiger Bestandteil beim Besuch einer Ganztageseinrichtung ist. Die notwendigen Mittel für diese Kostenbefreiungen sind im Budget des Jugendamtes enthalten.

Die Entscheidung über die Befreiung – sowohl von den Gebühren, wie auch von den Kosten des Mittagessens – wird bisher durch einen einheitlichen Bescheid des Jugendamtes für das gesamte Kindergartenjahr, bzw. für den Zeitraum von 12 Monaten, ausgesprochen. Ein Eigenanteil für evtl. häusliche Ersparnisse wird dabei nicht angerechnet.

Auch künftig Verzicht auf Anrechnung eines Eigenanteils wegen evtl. häuslicher Ersparnis

Die Regelung des Gesetzgebers einen Eigenanteil der betroffenen Familien von 1 € pro Mittagessen zu verlangen, ist zwar nachvollziehbar, weil dieser Betrag im Regelsatz für ein Mittagessen einkalkuliert ist. Aufgrund der bisherigen Praxis in Erlangen würde dieses Verlangen für die betroffenen Familien jedoch zu einer erheblichen Verschlechterung gegenüber der bisherigen Situation führen – mit der Folge, dass in vielen Fällen eine unerwünschte Nichtbeteiligung der Kinder am gemeinsamen Mittagessen in der Tageseinrichtung zu befürchten wäre. Diese Lösung wäre gerade aus pädagogischer Sicht äußerst unerwünscht und kontraproduktiv – und wohl auch nicht im Sinne des Gesetzgebers, der ja gerade eine stärkere Beteiligung am gemeinschaftlichen Mittagessen fördern möchte.

Um diesen negativen Effekt zu vermeiden sind Jugendamt und Sozialamt übereinstimmend der Auffassung, dass in Erlangen auch künftig von der Anrechnung eines Eigenanteils abgesehen werden sollte. Die Kosten dieses Eigenanteils müssten deshalb auch künftig vom städtischen Haushalt (Jugendamtsbudget) getragen werden. Im Ergebnis würde der Entlastungseffekt für das Jugendamtsbudget, der durch die Übernahme der Mittagessenskosten durch das Bildungspaket entstehen wird, folglich um ca. ein Viertel bis ein Drittel geringer ausfallen – grob geschätzt um mehr als 100.000 €. Zusätzliche Haushaltsmittel wären dafür aber nicht erforderlich – es käme lediglich zu einer entsprechend geringeren Einsparung auf den Haushaltstellen des Jugendamtsbudgets. Dieser Vorschlag wurde mit dem Kämmerer erörtert. Vom Kämmerer wurde dafür ausdrücklich Zustimmung erklärt.

Aufgrund der bisherigen örtlichen Praxis (vollständige Übernahme der Mittagessenskosten ohne Eigenanteil) standen auch andere Kommunen vor dem Problem, Verschlechterungen für die betroffenen Familien zu vermeiden und dafür den Eigenanteil auch weiterhin auf kommunale Kosten zu übernehmen. So hat sich z. B. auch unsere Partnerstadt Jena zur gleichen Lösung einer Nichtanrechnung eines Eigenanteils auch nach Inkrafttreten des Bildungspaketes entschlossen. Darüber hinaus wurde auch durch ein Schreiben des BMAS Staatssekretärs Dr. Brauksiepe vom 23.03.2011 ausdrücklich bestätigt, dass diese Lösung sowohl zulässig, wie auch für die Betroffenen unschädlich ist (keine Anrechnung dieses 1 €-Eigenanteils als Sachbezug bei den Betroffenen). Nach Auffassung der Verwaltung sollte diese Entscheidung für einen Verzicht auf Anrechnung eines Eigenanteils – unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung – nicht nur für das Mittagessen in Kindertagesstätten, sondern auch für das Mittagessen in Schulen gelten.

Verlängerte Übergangsphase

Aufgrund der sehr kurzfristigen Bekanntgabe des Gesetzes und der rückwirkenden Inkraftsetzung des Gesetzes war eine sofortige Umstellung der Finanzverantwortung vom Jugendamtsbudget auf das, für das Bildungs- und Teilhabepaket verantwortliche Sozialamt nicht möglich. Jugendamt und Sozialamt sind deshalb übereingekommen, die bisherigen internen Zuständigkeiten und Abläufe (Aussprechen der Befreiung durch das Jugendamt und Finanzierung über das Jugendamtsbudget) vorläufig weiterlaufen zu lassen – und zwar bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2011/2012, also bis zum 31.08.2011. Denn die meisten Kostenbefreiungsbescheide des Jugendamtes sind bestandskräftig bis zu diesem Zeitpunkt ausgesprochen – eine frühere Umstellung hätte nur zur Folge, dass zahlreiche Jugendamtsbescheide vorzeitig aufgehoben und damit unnötiger

Verwaltungsaufwand produziert werden müsste. Im Gegenzug hat das Sozialamt zugesichert, für die nach dem Bildungspaket zu übernehmenden Mittagessenskosten (also ohne den nicht angerechneten Eigenanteil) für Kinder aus SGB II-, SGB XII-, Wohngeld-, Kinderzuschlags- und Asylbewerberfamilien die Befreiungsentscheidungen des Jugendamtes zu übernehmen und rückwirkend für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.08.2011 aus Mitteln des Bildungspakets an das Jugendamtsbudget zu erstatten.

Damit wird dem Sozialamt ausreichend Zeit eingeräumt, die verwaltungstechnische Umstellung ohne Zeitdruck vorzunehmen. Im Gegenzug erspart sich das Jugendamt den vermeidbaren Aufwand zur vorzeitigen Aufhebung und Änderung von Bewilligungs- und Befreiungsbescheiden.

Rückabwicklung zum 01.01.2011

Aufgrund der hohen Anzahl von Kindern, die nach den Regelungen des SGB VIII von den Kosten des Mittagessens befreit sind, die aber nicht alle von der Kostenübernahme durch das Bildungspaket erfasst werden – und aufgrund der Tatsache, dass der zur Kostenübernahme nach dem Bildungspaket erforderliche Status des Sozialleistungsbeziehers von Monat zu Monat wechseln kann – haben sich Jugendamt und Sozialamt darauf verständigt, die finanzielle Rückabwicklung zugunsten des Jugendamtsbudgets für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.08.2011 nicht durch Spitzabrechnung, sondern durch eine pauschalierte Regelung vorzunehmen. Dazu soll zu einem bestimmten Stichtag (z. B. im März 2011) die genaue Anzahl, bzw. die genaue Quote der vom Jugendamt befreiten Kinder aus den Rechtskreisen SGB II, SGB XII, Wohngeld und Asylbewerberleistungsgesetz ermittelt werden. Dem wird im Wege der Schätzung eine Quote für die betroffenen Kinderzuschlagskinder hinzugefügt (die entsprechenden Daten liegen derzeit nur der Familienkasse vor). Daraus wird – unter Abzug des entsprechenden Eigenanteils – eine Gesamtquote der Mittagessenskosten ermittelt, die aus dem Bildungspaket zugunsten des Jugendamtsbudgets zu erstatten ist. Diese, für einen Stichtagsmonat ermittelte Quote, soll dann für den gesamten Erstattungszeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.08.2011 Anwendung finden.

Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes

Für alle diese Übergangsvereinbarungen zwischen Sozialamt und Jugendamt,

- a) für den Verzicht auf Anrechnung eines Eigenanteils auch für die Zukunft
- b) für die Übergangsregelung bis zum 31.08.2011 und
- c) für die vereinfachte, pauschalierte Abrechnung des Übergangszeitraums Januar bis August

wurde vorsorglich und kurzfristig das Rechnungsprüfungsamt eingeschaltet. Es teilte hierzu mit:

Bei der Festlegung unter Buchstabe a) handelt es sich letztlich um eine politische Entscheidung, die sich einer Beurteilung durch die Rechnungsprüfung entzieht. Auf die von der Stadt zu tragenden Kosten wird bereits in dieser Vorlage hingewiesen.

Die Verabredungen unter Buchstabe b) und c) hat die Rechnungsprüfung zur Kenntnis genommen. Ob sich diese in der Praxis bewähren, wird in den nächsten Monaten festzustellen sein.

Künftige Abwicklung

Um zu einem möglichst wenig aufwändigen Verwaltungsverfahren zur Abwicklung der Mittagessenskosten in Kindertagesstätten über das Bildungspaket zu kommen haben Jugendamt und Sozialamt für die Zukunft folgendes Vorgehen vereinbart: Das Jugendamt, das auch künftig nach den Regelungen des SGB VIII durch Bescheid über die Befreiung von Kindern von Kindertagesstättengebühren zu entscheiden hat, wird auch weiterhin im gleichen Bescheid im Bedarfsfall (in Ganztageseinrichtungen) und auch bei Kindern, die unter das Bildungspaket fallen, ebenfalls über die Befreiung von den Mittagessenskosten entscheiden. Soweit die Kinder unter das Bildungspaket fallen (Bezug von SGB II, von SGB XII, von Wohngeld, von Kinderzuschlag, von Asylbewerberleis-

tungen) geht jeweils ein Abdruck dieses Bescheides an das Sozialamt – Stelle für Bildungs- und Teilhabeleistungen. Aus diesen Bescheiden, bzw. aus einer zu erstellenden tabellarischen Übersicht über alle Kindertageseinrichtungen und den dort jeweils anfallenden Mittagessenskosten, kann dann eine monatliche Gesamtabrechnung erstellt werden über die monatliche Gesamtsumme der aus dem Bildungspaket zu finanzierenden Mittagessenkosten (Überweisung vom Sozialamt auf das Jugendamtsbudget), bzw. über den entsprechenden, kommunal zu finanzierenden Eigenanteil (auf den vorhandenen Haushaltsstellen des Jugendamtes zu buchende Kosten). Auf diese Weise wird gegenüber den betroffenen Familien eine einheitliche Entscheidung der Stadt über die Befreiung von den Kindergartengebühren und über die Befreiung von den Mittagessenkosten in den Kindertagesstätten sichergestellt. Die finanztechnische Aufteilung zwischen dem Sozialamtsbudget und dem Jugendamtsbudget wird durch nachträgliche Abrechnung zwischen beiden Ämtern mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand hergestellt..

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40-1/BBB

Verantwortliche/r:
Frau Brigitte Bayer

Vorlagennummer:
40/066/2011

Information über das weitere Verfahren zur Umsetzung der Förderrichtlinie „Mittagessen“ im Schuljahr 2010/2011 nach Inkrafttreten des Bildungspakets; hier: Vorleistung durch Amt 40 bis einschließlich Mai 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 50, Schulleitungen, Träger der Mittagsbetreuungen, Caterer

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient dem Schulausschuss zur Kenntnis.

Der Bericht der Verwaltung dient dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen setzt seit dem Schuljahr 2009/2010 die „Richtlinie zur Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler und Schülerinnen am Mittagessen in Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung (Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“) an allen Erlanger Schular-ten um. Danach wurde für bedürftige Kinder die Teilnahme am Mittagessen pauschal mit 400,- € pro Schuljahr gefördert. Die Stadt Erlangen beteiligte sich auf freiwilliger Basis an diesen Kosten mit 50%.

Mit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets am 30.03.2011, rückwirkend zum 01.01.2011 wäre im Stadtgebiet ab sofort das Sozialamt für die Erbringung der Leistungen (hier: Förderung des Mittagessens) zuständig.

Aufgrund der lange unklaren Gesetzeslage sowie der fehlenden Durchführungsvorschriften konnten bisher aber noch keine ausreichenden Strukturen für die Umsetzung des Gesetzes geschaffen werden. Damit dieser Umstand nicht zulasten der Schulen, der Träger des Mittagessens und insbesondere zulasten der betroffenen Kinder und deren Eltern geht, haben sich das Sozialamt und das Schulverwaltungsamt darauf verständigt, dass das Schulverwaltungsamt für die Monate April und Mai 2011 weiterhin nach den Förderrichtlinien in Vorleistung geht. Aus diesem Grunde hat das Schulverwaltungsamt für insgesamt 179 Kinder an 17 verschiedenen Schulen einen Betrag von 65,- € für die Monate April und Mai an die Schulen bzw. die Caterer überwiesen.

Eine Fortführung der Leistung durch das Schulverwaltungsamt über den 31.05.2011 hinaus – analog dem Verfahren in den Kindertagesstätten, wurde von allen Beteiligten als nicht sinnvoll erachtet. Die Leistungen nach der Förderrichtlinie wurden vom Schulverwaltungsamt grundsätzlich ohne Einzelfallprüfung schulweise bewilligt. Dies ist nach den neuen gesetzlichen Regelungen nicht möglich, so dass zwingend eine Einzelfallprüfung durchzuführen wäre. Insofern könnten bei einer Weiterführung der Leistung durch das Schulverwaltungsamt keinerlei Synergieeffekte genutzt werden; es entstünde allenfalls ein unverhältnismäßiger zusätzlicher Aufwand.

Ab Juni werden die beschlossenen Leistungen voraussichtlich über ein Gutscheilverfahren durch das Sozialamt der Stadt Erlangen erbracht. Das konkrete Verfahren wird den Schulen und den Trägern des Mittagessens im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 03.05.2011 durch das Sozialamt erläutert.

Die Erstattung dieser Vorleistung wird zwischen dem Schulverwaltungsamt und dem Sozialamt

geregelt.

Die in der Förderrichtlinie mit erfassten sog. Härtefälle (d.h. keine SGB-II- /SGB XII -, Kinderzuschlags- oder Wohngeldberechtigung) werden zukünftig nicht von den Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe profitieren. Um den Übergang für diesen Personenkreis abzufedern, wurde die Förderung für 57 Kinder noch bis zum Schuljahresende 2010/2011 übernommen. Für diese Kinder wurde die Förderung seitens des Sozialministeriums bis zum Ende des Schuljahres verlängert. Die Förderrichtlinie tritt am 1. August 2011 außer Kraft.

Anlagen: Schreiben des Sozialministeriums AZ: VI 1/0713-1/1 vom 23.03.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
503/002/2011

Projekt "Wohnen für Hilfe" zur Schaffung von Wohnraum für Studierende

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	11.05.2011	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

r

I. Antrag

Dem vorgelegten Konzept zur Durchführung des Projektes „Wohnen für Hilfe“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt das Projekt zunächst probeweise bis Mitte 2012 wie beschrieben durchzuführen.

Die dazu nötigen Finanzmittel (30.000 € Personalkosten, 5.000 € Sachmittel) können durch Entnahme aus dem Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes gedeckt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Projekt „Wohnen für Hilfe“ soll zusätzlicher Wohnraum für Studierende in der Stadt Erlangen akquiriert werden und nutzbar gemacht werden. Diese Maßnahme ist besonders dringlich angesichts des heuer zu bewältigenden doppelten Abiturjahrgangs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe beiliegendes Durchführungskonzept.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe beiliegendes Durchführungskonzept.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Neben dem Kostenaufwand für die Erstellung des notwendigen Informations- und Werbematerials (ca. 5.000 €) sind vor allem zusätzliche Personalressourcen in Höhe von ca. 30 Wochenstunden erforderlich (Kostenaufwand ca. 30.000 €). Vorhandenes Personal in der Abteilung Wohnungswesen ist zu einer entsprechenden Arbeitszeitaufstockung bereit, sodass kein zusätzliches Personal eingestellt werden müsste.

Die notwendigen Finanzmittel von insgesamt 35.000 € wären – vorbehaltlich der Beschlussfassung von SGA und Stadtrat über das Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes – vorhanden und könnten vollständig aus der Budgetrücklage des Amtes 50 entnommen werden. Zusätzliche Haushaltsmittel wären für den einjährigen Probetrieb nicht erforderlich.

Anlagen: 1. Durchführungskonzept

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Schaffung von Wohnraum für Studierende mit dem Projekt „Wohnen für Hilfe“: Konzept zur Durchführung

- I. Die Abteilung Wohnungswesen möchte Studierenden in Erlangen bei der Suche nach Wohnraum unterstützen. Nachfolgend ein Konzept zur Vorbereitung und Durchführung dieses Projektes.
- Im bayernweiten Ranking „Mietpreise für Wohnraum“ belegt Erlangen hinter der Landeshauptstadt München den 2. Platz. Die Wohnungssuchenden mit bezahlbarem Wohnraum in Erlangen zu versorgen, stellt daher ein Problem dar, denn die Anzahl der zur Vermittlung stehenden öffentlich geförderten Wohnungen kann die extrem hohe Nachfrage bei weitem nicht abdecken. In Zahlen ausgedrückt, bezogen auf Studenten: Erlangen hat derzeit mit ca. 105.315 Einwohnern eine Studentenanzahl von etwa 28.677 Personen. Der Vergleich mit anderen Universitätsstädten, den die Abteilung in einer umfangreichen und aufwendigen Recherche durchführt hat, ergab prozentual einer der höchsten Studentenquoten im Verhältnis zu den Einwohnern. Durch den doppelten Abitur-Jahrgang in diesem Jahr ist mit einem sehr hohen Bedarf an 1-2-Zimmer-Wohnungen zu rechnen, der jetzt schon bei weitem nicht gedeckt werden kann. Hinzu kommt, dass Studenten nicht unbedingt für den Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung berechtigt sind. Um auf diese Situation angemessen zu reagieren, ist es sinnvoll, dass die Stadt Erlangen Maßnahmen ergreift. Erfolgversprechend erscheint das Projekt „Wohnen für Hilfe“, welches in vielen Universitätsstädten Deutschlands bereits seit mehreren Jahren läuft. Ausführliche Recherchen in 15 Städten (bundesweit) haben der Abt. Wohnungswesen gezeigt, dass das Projekt „Wohnen für Hilfe“ in vielen Universitätsstädten bereits üblich ist.

Folgende Rahmenplanung für Erlangen hat die Abt. Wohnungswesen entwickelt:

Als direkter Ansprechpartner wäre die Stadt Erlangen, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abt. Wohnungswesen verantwortlich. Die Stadt Erlangen als öffentlich-rechtliche Institution sollte v. a. bei Senioren als seriöser Vermittler angesehen werden.

Als Vermieter kommen nicht nur Senioren in Frage. Denkbar wären auch Alleinerziehende, Familien und Menschen mit Behinderung. An zu erbringende Leistungen seitens der Studenten können hier beispielsweise in Betracht kommen:

- Hilfe in Haus und Garten, Haustierbetreuung, Vorlesen, Begleitung zum Arzt oder einfach nur Präsenz im Haus u.v.m.:
- Kinderbetreuung,
- Sprachunterricht und Nachhilfe, Hilfe beim Lernen von Musikinstrumenten

Primär sollen jedoch ältere Menschen angesprochen werden. Generell ist immer zwingend notwendig, dass geeigneter Wohnraum zur Verfügung stehen muss und ein Interesse an einer solchen Partnerschaft besteht. Vorteile von diesen Partnerschaften ergeben sich auch im Hinblick auf die Integration ausländischer Studenten sowie die Vermeidung von Vereinsamung im Alter. In keinem Fall werden Leistungen erbracht, die dem Tätigkeitsbereich eines Pflegepersonals entsprechen. Auch führte die Abteilung bereits eine Anfrage beim Finanzamt Erlangen wegen der steuerlichen Beurteilung durch. Laut Finanzamt ist „Wohnen für Hilfe“ steuerlich unbeachtlich, wenn es sich, wie gedacht, um 1 Stunde Unterstützung für 1 qm Wohnraum handelt.

Wohnraumnehmer wären in Erlangen in erster Linie Studenten.

Der Service der Stadt Erlangen (Abteilung Wohnungswesen mit Seniorenamt) würde sich über folgende Bereiche erstrecken:

- Gute und informative Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Vorstellen des Projekts bei Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden, verteilen von Flyern etc.)
- Führen ausführlicher Beratungsgespräche und Interviews sowie Abhalten von Sprechstunden für Interessierte

- Hausbesuche bei allen anfragenden Vermietern
- Begleitung aller Wohnpartnerschaften
- Unterstützung beim Abschluss von Verträgen
- zur Verfügung stehen als Ansprechpartner für alle anfallenden Fragen
- Kontaktherstellung der jeweiligen Wohnparteien und Vermittlung der jeweiligen Partner
- Konfliktklärung (hierzu haben sich OBM und der Präsident der FAU angeboten)

Wie schon erwähnt, könnte die Aufgabe aufgrund der jahrelangen Erfahrungen mit Mietinteressenten, aber auch bei der Beurteilung von Wohnraum organisatorisch bei der Wohnungsvermittlung angesiedelt werden.

Da es sich um eine zeitlich sehr aufwendige Aufgabe handelt, kann die Abteilung Wohnungswesen das Konzept mit dem vorhandenen Personal und dessen Stundenkapazitäten nicht leisten. Daher ist zusätzliches Personal unabdingbar, benötigt wird mindestens eine halbe Stelle (besser wären ca.30 Stunden, verteilt auf 2 Mitarbeiter/innen). Dazu kommt noch ein Budget in Höhe von 5.000 Euro für Werbung (z.B. Drucken von Flyern u. sonstigem Werbematerial, Zeitungsanzeigen, Infoveranstaltung u.s.w.). Um ein rentables Konzept zu gewährleisten, wird eine Zielsetzung von 50-60 Vermittlungen pro Jahr veranschlagt. Damit die Stadt Erlangen dieses Ziel auch erreicht, sind gute Werbemaßnahmen unabdingbar.

Der Großteil der Studenten wird aufgrund von Internetseiten auf dieses Projekt aufmerksam (wichtig hierbei ein Link auf der Homepage der Universität). Da die Studierenden von sich aus auf Wohnungssuche gehen, ist in punkto Werbung mit keinem allzu großen Aufwand zu rechnen.

Schwieriger gestaltet es sich, an die Senioren bzw. auch an sonstige Wohnraumanbieter heranzutreten. Daher muss der Fokus aller Werbemaßnahmen auf diesem Bereich liegen. Eine erste Maßnahme wäre eine Auftaktveranstaltung, die zuvor in der Presse ausreichend bekannt gemacht und von OBM oder Bürgermeisterin begleitet wird. Unbedingt notwendig ist v.a. das Verteilen von Flyern. Diese können bei Seniorenorganisationen, in Arztpraxen, Buslinien und Apotheken verteilt werden, aber auch in Kindergärten. Anzeigen in Wochenzeitungen sowie Gemeinde- und Kirchenblättern sind ebenfalls erfolgversprechend.

Wohnen für Hilfe ist übrigens nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland bereits in zahlreichen Universitätsstädten vertreten, sondern auch international.

Als Resümee ist zusammenzufassen, dass vor allem in der Anfangszeit ein sehr großer Zeitaufwand anfallen wird. Auch muss erst einmal in dieses Projekt investiert werden, bevor bestimmte Erfolge zu erkennen sind. Aus diesem Grund sind o.g. Voraussetzungen mindestens zu erfüllen, damit sich eine langfristig positive Resonanz einpendeln kann. Die umfangreiche Recherche ergab, dass das Projekt nur dort funktioniert, wo es ständig begleitet und gepflegt wird. Es ist aber auch eine preisgünstige Maßnahme, vorhandenen Wohnraum sinnvoll zu nutzen und gleichzeitig etwas für ein Miteinander der Generationen und gegen ein Klima der Kälte in der Gesellschaft zu tun. Alle befragten Mitarbeiter der Städte mit diesem Projekt zogen eine positive Bilanz und berichteten auch über einen hohen Nachhaltigkeitsfaktor, d.h. dass sich mancher Wohnraumanbieter immer wieder für einen Studenten bewirbt. In München wurden beispielsweise bereits über 400 Wohnpartnerschaften geschlossen.

Das Projekt soll erst einmal probeweise bis Mitte 2012 laufen. Nach Vorliegen der ersten Erfahrungen sollte dann entschieden werden, ob es dauerhaft durchgeführt werden soll oder eingestellt wird.

Da die ersten Wohnpartnerschaften bereits im Sommer vermittelt werden sollen (für das Wintersemester) und die (Werbe)Vorbereitungen im Mai anlaufen sollten, wird eine schnelle Entscheidung vorgeschlagen.

- II. An OBM und BM II mit der Bitte um zeitnahe Mitteilung, ob für das Projekt „Wohnen für Hilfe“ zusätzliche personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden und ob das Projekt dann auch durchgeführt werden soll.
- III. Kopie per E-Mail an <Amt 50/AL> und <Amt 50-3/Abt. Leitung> z.K.
- IV. Kopie <Abt. 503-1> z.V.

I.A.

Hatzold / Hesel

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/044/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 50

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	11.05.2011	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 50 i. H. v. 1.308.336,03 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 224.000,- EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i. H. v. 224.000,- EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 50 von aktuell 72.286,62 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 50 beträgt 1.308.439,65 EUR (2009: 2.921.372,25 EUR, 2008: 3.147.630,27 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Das Sachkostenbudget des Sozialamtes (inkl. der Hartz IV-Ausgaben) umfasst überwiegend gesetzlich festgelegte Leistungsansprüche. Die Inanspruchnahme ist deshalb stark abhängig von der, sich im Laufe des Jahres entwickelnden Anzahl der Leistungsbezieher, ist deshalb schwierig im Vorhinein zu kalkulieren und ist durch die Verwaltung auch nur in geringem Umfang zu beeinflussen.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2009: 0 EUR, 2008: 0 EUR).

2.2. Das bereinigte Personalostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 50 beträgt -103,62 EUR (2009: 77.137,44 EUR, 2008: 51.666,17 EUR).

Darüber hinaus steht noch eine Personalkostengutschrift zugunsten des Amtes 50 aus in Höhe von 39.975,80 € für die Finanzierung von Anwärtergehältern im Hartz IV-Bereich in 2010, wodurch sich das bereinigte Personalkostenergebnis 2010 des Amtes 50 real von

– 103,62 € auf + 39.872,18 € verbessert.

HH-Mittel für Anwärtergehälter befinden sich generell nicht in den Amtsbudgets, sondern für alle Ämter im Zentralbudget des Amtes 11. Trotzdem wurden im Jahr 2010, um die korrekte Abrechnung auch dieser Kosten gegenüber dem Bund sicherzustellen, auf Wunsch des Amtes 11 auch die Anwärtergehälter im Hartz IV-Bereich zulasten des Amtsbudgets 50 gebucht. Die entsprechende Zuordnung von Ausgabemittel aus dem Zentralbudget an das Amtsbudget 50 ist bis jetzt jedoch unterblieben, so dass uns noch eine entspr. Gutschrift zusteht. Diese Gutschrift in Höhe von 39.975,80 € - auf der Amt 50 besteht, um für künftige Jahre keinen Präzedenzfall entstehen zu lassen – wird dann komplett an den Haushalt zurückgegeben

2.3. Das Arbeitsprogramm 2010 konnte im Wesentlichen wie geplant erfüllt werden.

2.4. Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der 80 %igen Rückgabe an den Haushalt beläuft sich das eigentlich zu übertragende Gesamtergebnis aus dem Budget 2010 des Amtes 50 auf insgesamt 261.667,21 EUR. Das Sozialamt hat sich mit dem Finanzreferat darauf verständigt, daraus einen Betrag von 37.667,21 EUR zusätzlich an den städtischen Haushalt zurückzugeben und nur einen Teilbetrag in Höhe von 224.000,- EUR in die Amtsrücklage zu übertragen.

2.5. Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Fortbildungskosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Fortführung von Supervisionsangeboten für die Beschäftigten: ca. 10.000 EUR

2.5.2 Weitere Teilnahme des Sozialamts Erlangen am Benchmark-Vergleichring mittlerer Großstädte in Deutschland: ca. 6.000 EUR

2.5.3 Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit im Senioren- und Behindertenbereich: ca. 8.000 €

2.5.4 Zuschuss an Access zur Restfinanzierung des laufenden Eingliederungsprojekts für langzeitarbeitslose Schwerbehinderte: 5.000 EUR

2.5.5 Möblierung der neu einzurichtenden Altenbetreuerbüros in der Kurt-Schumacher-Straße und Isarstr.: ca. 20.000 EUR

2.5.6 Wie im Vorjahr soll aus dem Budgetergebnis des Sozialamtes ein Zuschuss in Höhe von 65.000 EUR an die GGFA für die Betreuung und Eingliederung Langzeitarbeitsloser gehen. Die Ausstattung der GGFA mit Eingliederungsmitteln des Bundes wurde bereits im laufenden Jahr drastisch gekürzt und soll auch im kommenden Jahr weiter deutlich gesenkt werden. Die negativen Folgen dieser Mittelkürzung sind jedoch bereits jetzt am Arbeitsmarkt spürbar. Ein kommunaler Beitrag wäre wichtig, um zumindest ein Mindestmaß an notwendigen Eingliederungshilfen für Langzeitarbeitslose zu sichern – insbesondere bei individuell und passgenau abgestimmten Eingliederungshilfen, für die keine Bundesmittel verwendet werden dürfen, würde dadurch ein wichtiger Spielraum für eine effiziente Unterstützung von Langzeitarbeitslosen eröffnet werden.

2.5.7 Behindertengerechte Ausgestaltung eines Arbeitsplatzes für eine Mitarbeiterin: 15.000 EUR

2.5.8 Finanzierung des Projekts „Wohnen für Hilfe“ zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Studierende (siehe gesonderte Beschlussvorlage): 35.000 EUR

2.5.9 Eigenmittel für ein, von der Aktion Mensch gefördertes Projekt zur Inklusion Behinderter: 20.000 EUR

2.5.10 Aufstockung der Haushaltsstelle „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“, insbesondere zur unbürokratischen Hilfe in Zwangsräumungsfällen: 40.000 EUR

Insgesamt: 224.000 EUR

2.6. Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	210.929,74 €
Geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.07.2010)	
für 200.000 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	108.595,73 €
= gegenwärtiger Rücklagenstand (Stand 18.04.2011)	102.334,01 €
in der Zwischenzeit liegen weitere Rechnungen aus den, vor einem Jahr beschlossenen Verwendungen der Budgetrücklage vor in Höhe von	30.047,39 €
sodass sich der aktuelle Stand der Budgetrücklage beläuft auf	72.286,62 €
Folgende Verwendungen aus dem letztjährigen Beschluss sind noch geplant:	
- Rückbaukosten Obdachlosenunterkunft Nägelsbachstr.	ca. 25.000 €
- Renovierungsarbeiten in den Unterkünften Bayreutherstr. 66/68 (im Zuge der Wiederherrichtung nach dem Brand in der HsNr. 66)	ca. 25.000 €
- der Restbetrag in Höhe von	22.286,62 €
soll reserviert sein für die Finanzierung einer, gemeinsam mit dem Jugendamt für den Spätherbst geplanten Aktion zur Intensivierung der Bekämpfung der Kinderarmut in Erlangen	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 224.000 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Nach den o. g. Verwendungsvorschlägen für das Budgetergebnis sollte deshalb eine Budgetrücklagenzuführung erfolgen i. H. v. 224.000 EUR sowie eine weitere, zusätzliche Rückgabe an den Haushalt in Höhe von 37.667,21 EUR.

Anlagen: 1. Abrechnung 2010
2. Budgetrücklage 2010

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:3.5.2011



Amt 50

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2010	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2010:
01.01.2010	210.929,74 €			210.929,74 €	Stand der Rücklage am 01.01.2010
20.04.2010			-5.088,75 €	205.840,99 €	MNB f. IP 352.K351 "Einrichtungsgegenstände allgem. Sozialverwaltung" aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 06.05.09 (Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für das neue Büro der städtischen Altenhilfe in der Goerdelerstr. 29)
19.10.2010			-7.000,00 €	198.840,99 €	MNB f. IP 261.404 "Generalsanierung Markgrafentheater" aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 14.07.2010 (Optimierung und Ergänzung der Induktionsschleife im Markgrafentheater)
05.11.2010			-65.000,00 €	133.840,99 €	MNB f SK 531501 "Zuschüsse an verb. Unternehmen / lfd. Zwecke" aufgrund Verwendungsbeschluss Sozial- u. Gesundheitsausschuss vom 14.07.2010 (Zuschuss zur Verstärkung der Eingliederungsmittel an die GGFA)
05.11.2010			-5.000,00 €	128.840,99 €	MNB f SK 531501 "Zuschüsse an verb. Unternehmen / lfd. Zwecke" aufgrund Verwendungsbeschluss Sozial- u. Gesundheitsausschuss vom 14.07.2010 (Zuschuss zur Restfinanzierung des Eingliederungsprojekts an ACCESS)
15.11.2010			-15.000,00 €	113.840,99 €	MNB f. IP 315D.K353 "Fahrzeuge, Maschinen u. Geräte, Verfügungswohnung" aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 14.07.2010 (Kauf eines Transporters für die 3 Hausmeister in den Verfügungswohnungen)
30.12.2010		15.000,00 €		128.840,99 €	MUmb v IP 315D.K353 "Fahrzeuge, Maschinen u. Geräte, Verfügungswohnung" (Rückbuchung, da der Transporter für die 3 Hausmeister in den Verfügungswohnungen 2010 nicht gekauft wurde)
30.12.2010			-26.506,98 €	102.334,01 €	MNB f. IP 352.K351 "Einrichtungsgegenstände allgem. Sozialverwaltung" aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 14.07.2010 (Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Altenbetreuerbüros in der Goerdelerstraße und Pommernstraße sowie Möblierung Wöhrmühle)
31.12.2010					Übertrag Budgetergebnis 2010
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2010
	210.929,74 €	15.000,00 €	-123.595,73 €	102.334,01 €	gegenwärtiger Stand:

63/63

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-E	
Mitteilung zur Kenntnis 50/041/2011	2
Anlage 1: Tabelle Hartz IV-Empfänger Vergleich 50/041/2011	4
Anlage 2a: Hartz IV-Empfänger nach Bezirk 50/041/2011	6
Anlage 2b: Hauptwohnungsbevölkerung nach Bezirk 50/041/2011	7
Anlage 2c: Anteile der Hartz IV-Empfänger an der jeweiligen Hauptwohnu	8
Anlage 3: Räumliche Verteilung U15 50/041/2011	9
Anlage 4: Räumliche Verteilung U65 50/041/2011	10
TOP Ö 3 Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in der Sta	
Beschlussvorlage 50/042/2011	11
Anlage 1: Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich 50/042/2011	16
Anlage 2: Monatlicher Mittelverbrauch 50/042/2011	19
Anlage 3: Zielvereinbarung 2011 50/042/2011	20
Anlage 4: Sachstandsbericht der GGFA 50/042/2011	25
TOP Ö 4 Abwicklung der Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten nach Inkra	
Beschlussvorlage 50/043/2011	47
Anlage 1: Information über das weitere Verfahren (MzK von Amt 40) 50/	51
TOP Ö 5 Projekt "Wohnen für Hilfe" zur Schaffung von Wohnraum für Studierende	
Beschlussvorlage 503/002/2011	53
Anlage 1: Durchführungskonzept 503/002/2011	55
TOP Ö 6 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 50	
Beschlussvorlage 50/044/2011	58
Anlage 1: Abrechnung 2010 50/044/2011	61
Anlage 2: Budgetrücklage 2010 50/044/2011	63
Inhaltsverzeichnis	64